

Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2016

Flüchtlingsbezogene Ansätze in den Haushaltsentwürfen 2016/2017

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) angehängt die vom Senat am 24. Mai 2016 vorgenommene Herleitung der flüchtlingsbezogenen Ansätze in den Haushaltsentwürfen 2016/2017 mit der Bitte um Kenntnisnahme für die parlamentarische Beratung im Zusammenhang mit den Haushaltsentwürfen 2016/2017.

Anlage

Senatsvorlage „Flüchtlingsbezogene Ansätze in den Haushaltsentwürfen 2016/2017“

20.05.2016

Arne Schneider

361-2132

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.05.2016

**„Flüchtlingsbezogene Ansätze in den
Haushaltsentwürfen 2016 / 2017“**

A. Problem

Vor dem Hintergrund der schwer einschätzbaren Entwicklung der Zugangszahlen hat der Senat am 08.03.2016 im Rahmen des Beschlusses über das Revisionsergebnis (Anlage 1) festgelegt, im Haushaltsentwurf hinsichtlich der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, die - zunächst reduzierten - Beträge für die Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen, Investitionen und konsumtiven Ausgaben nicht über die Einzelpläne zu verteilen, sondern an zentralen Stellen zu veranschlagen. Sofern erforderlich, müssen darüber hinausgehende Mehrbedarfe in Form eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Folgende reduzierte Pauschalbeträge mit einem Mittelvolumen von insgesamt 325 Mio. € (2016) und 270 Mio € (2017) sind jeweils global – getrennt im Landes- bzw. städtischen Haushalt – zusätzlich zu den im Eckwertbeschluss vom 29.09.2015 berücksichtigten Bedarfen veranschlagt (Anlage 2) und mit einer Sperre versehen worden:

	2016	2017
investive Globalmittel (Schaffung von Flüchtlingsunterkünften)	92,3 Mio. €	51,5 Mio. €
konsumtive Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget)	47,7 Mio. €	58,5 Mio. €
die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen	185,0 Mio. €	160,0 Mio. €

Die Veranschlagung diese Beträge wurde soweit möglich genau berechnet bzw. auf der Basis verlässlicher Grundlagen geschätzt. Die Beträge werden im Haushalt übersichtlich und transparent dargestellt, um ein Controlling zu ermöglichen, das die Freie Hansestadt Bremen in die Lage versetzt, über die flüchtlingsbezogenen Aufwendungen zu berichten.

B. Lösung

1. Mehrbedarfe gegenüber dem Eckwert

Den unter A. dargestellten Beträgen liegen die im Folgenden dargestellten Annahmen zu Grunde.

1.1 Investive Globalmittel

Die Kommune Bremen verfügt kaum über leerstehende Immobilien, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden könnten. Mehrfach hat deshalb der Haushalts- und Finanzausschuss der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für 2016 zur Schaffung von Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen zugestimmt (u.a. am 18.09.2015, 24.11.2015 und 10.12.2015). Insgesamt ergeben sich Anschläge für Investitionen von rd. 101 Mio. € in 2016 und 55 Mio. € in 2017. Im Haushaltsentwurf wurde aufgrund der Unabwägbarkeiten in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung eine pauschale Kürzung dieser Beträge auf 92,3 Mio. € für 2016 und 51,5 Mio. € für 2017 vorgenommen.

Aufgrund des Umstandes, dass ein Großteil der investiven Globalmittel jedoch aufgrund vom Haushalts- und Finanzausschuss erteilter Verpflichtungsermächtigungen bereits in diesem Jahr zur Abdeckung der Finanzierungskosten für begonnene Maßnahmen zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften benötigt werden, wurde nur noch der nicht verpflichtete Restbetrag i.H.v. 15,3 Mio. € in 2016 mit einem Sperrvermerk versehen.

1.2 Konsumtive Globalmittel

Hinter den veranschlagten 47,7 Mio. € (2016) bzw. 58,5 Mio. € (2017) liegen folgende Annahmen:

- Anmietung von Unterkünften; rund 7 Mio. € p.a.
- Das Integrationsbudget zur Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats wird sich auf rd. 20 Mio. € 2016 und rd. 30 Mio. € 2017 belaufen. Der Senat hat der Bremischen Bürgerschaft die Vorlage „Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats“ am 03.05.2016 zur Kenntnisnahme übersandt.
- Die Folgewirkungen der Personal- und Sachausgaben des 3. Sofortprogramms sind im Rahmen der „Evaluation des 3. Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ mit Senatsbeschluss vom 19.04.2016 mit 23,05 Mio. € p.a. in 2016 und 25,37 Mio. € in 2017 beziffert worden. Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage 3 beigefügt.

1.3 Flüchtlingsbezogene Sozialleistungen

Hinsichtlich der flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen wurden folgende Parameter für die mögliche Entwicklung 2016/2017 zu Grunde gelegt (detaillierte Ausführungen siehe Anlage 4):

a) Bereiche Flüchtlinge (Asyl/Erwachsene/Familien) und UMA

aa) Flüchtlinge (Asyl/Erwachsene/Familien)

Zugänge Land Bremen 2015: 10.274
 Berechneter Bestand an zu versorgenden Personen Ende 2015: rd. 10.700

Noch Anfang 2016 war der Senat von möglichen Zugängen von 12.000 Personen im Flüchtlingsbereich (Erwachsene, Familien) und 7.100 Personen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) für 2016/2017 ausgegangen. Verlässliche Vorhersagen der Flüchtlingszahlen für die Aufstellungsjahre waren und sind auch weiterhin jedoch nicht möglich. Dies ergibt sich aus den bekannten Unwägbarkeiten der weltweiten politischen Entwicklung. Für die konkrete Planung der Aufstellung hat sich der Senat daher an den Annahmen des Bundes aus 2015 von 800.000 neuen Asylverfahren für 2016 orientiert (Senatsvorlage „Aktualisierte Bevölkerungsvorausschätzung“ vom 22.03.2016):

„Ausgangspunkt für die Prognosen zur zukünftigen Flüchtlingszuwanderung als Grundlage für die Aktualisierung der Bevölkerungsentwicklung in Bremen bildet daher die im beschlossenen Bundeshaushalt 2016 angenommene Flüchtlingszuwanderung von 800.000. Unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels bedeutet diese Annahme für das Land Bremen eine Zuwanderungsprognose von 8.000 Erwachsenen und Menschen im Familienverbund für das laufende Jahr 2016.

Für das Jahr 2017 wird von einer Abnahme der Zuwanderung auf bundesweit 600.000 Flüchtlinge als wahrscheinlichste Entwicklung ausgegangen, womit sich für das Land Bremen ein Prognosewert von 6.000 Zuzügen von Erwachsenen und Menschen im Familienverbund ergibt. Dieser Prognosewert entspricht dem Mittelwert der angenommenen Flüchtlingszuwanderung für die Jahre 2016 bis 2020.“

Allerdings muss auch noch der massive Zugang in 2015 als Ganzjahreseffekt bewältigt werden.

Für die Herleitung der zukünftigen Bedarfe wurden daher die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

	2016	2017
Neuzugänge Personen Land Bremen	8.000	6.000
davon verbleiben 80% in der Stadt Bremen	6.400	4.800
Abgänge in andere Leistungssysteme (SGB II)	3.000	4.800
Personen im Versorgungssystem (jahresdurchschnittl.)	12.408	14.108
Ausgaben je Person und Monat in €	1.000	1.000

Dass die Annahmen zu den Flüchtlingszugängen sich kontinuierlich verändern, zeigt auch der Blick auf die aktuellen Berechnungen zu den prognostizierten Asylbelastungen des Bundeshaushalts vom 10.05.2016. Dort wird von folgenden Annahmen ausgegangen: „Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung unterstellt einen Zugang an Flüchtlingen und Asylbewerbern von 600 Tsd. in 2016, von 400 Tsd. in 2017 und von je 300 Tsd. in den Jahren 2018 – 2020.“

Würde man für das Land und die Stadtgemeinde Bremen für 2016 in einer modellhaften Berechnung bei den flüchtlingsbedingten Sozialleistungsausgaben annehmen, dass statt 8.000 Flüchtlinge nur 6.000 im Land Bremen neu ankommen, so käme man – bei der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der ankommenden Flüchtlinge auf alle Monate in 2016 und einem Abgang von 3.000 Flüchtlingen ins SGB II - zu Minderausgaben in einer Größenordnung von rd. 11 Mio. €. Dadurch, dass die flüchtlingsbedingten Sozialleistungsmehrausgaben bereits von berechneten 202 Mio. € pauschal auf 185 Mio. € gekürzt wurden, ist im Rahmen der Senatsvorlage vom 08.03.2016 bereits eine Kürzung von 17 Mio. € vorgenommen worden.

Für 2017 würde ein reduzierter Zugang von 4.000 statt 6.000 Flüchtlingen im Land Bremen) ergeben, dass – bei der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung der ankommenden Flüchtlinge auf alle Monate in 2017 und einem Abgang von 4.800 Flüchtlingen ins SGB II – es zu Minderausgaben in einer Größenordnung von rd. 29 Mio. € kommen könnte. Die flüchtlingsbedingten Sozialleistungsmehrausgaben für 2017 wurden bereits durch die Kürzung der berechneten 171 Mio. € auf 160 Mio. € im Rahmen der Senatsvorlage vom 08.03.2016 abgesenkt. Unter Einbeziehung dieser Kürzung i.H.v. 11 Mio. €, würde sich für 2017 entsprechend rechnerisch ein Minderbedarf gegenüber den veranschlagten Beträgen in Höhe von rd. 18 Mio. € ergeben.

Die oben dargestellten Berechnungen auf Basis der Zugangsreduzierungen für 2016 und 2017 sind allerdings hoch risikobehaftet. Zudem empfiehlt der Bund, die Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht zu reduzieren.

ab) UMA

Zugänge 2015 Bremen:	2.679
Bestand an Personen Ende 2015:	rd. 2.500

In diesem Leistungsbereich hat sich die bundesgesetzliche Struktur der Aufgaben zum 01.11.2015 massiv geändert: Bis Oktober 2015 gab es kein bundesweites Umverteilungssystem wie im Asylbereich. Die UMA mussten in dem Jugendamtsbereich versorgt werden, dem sie zugegangen waren. Für die Kostentragung bestimmte das Bundesverwaltungsamt einen (anderen) überörtlichen Jugendhilfeträger. Ab November 2015 gibt es durch die gesetzliche Neuregelung ein Umverteilungssystem gem. Königsteiner Schlüssel. Allerdings verbleiben auch aufgrund verschiedener gesetzlicher Ausnahmetatbestände UMA in den Gebietskörperschaften, die eigentlich schon aufgrund ihres hohen Bestandes Abgabeland sind. Dieses trifft auf Bremen zu. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass Bremen aufgrund seiner Quotenübererfüllung von derzeit rd. 360 % in 2016 und auch 2017 bis auf diese Ausnahmetatbestandspersonen alle übrigen Zugänge umverteilen kann. Darüber hinaus werden die überörtlichen Jugendhilfeträger im jeweiligen Land Kostenträger gegenüber den Kommunen. Dieses hat Auswirkungen auf die Lastenverteilungen im Land Bremen und seinen Kommunen. Für den Bereich UMA werden folgende Parameter für die modellhafte Berechnung der Ausgaben zugrunde gelegt:

	2016	2017
Neuzugänge UMA	2.500	2.000
davon 10 % Verbleib in Bremen (neue Gesetzgebung)	250	200
Umverteilung	2.250	1.800
Durchschnittliche Personen in vorl. Inobhutnahme (vor der Umverteilung) je Monat	208	167
Fälle Altverfahren umF zum Jahresende	2.078	1.147
Personen im Versorgungssystem (jahresdurchschnittl.)	2.517	2.125
Ausgaben je Personen und Monat bei einer vollstationären Betreuung in €: Hinweis: Es wird angenommen, dass die nach Umverteilung in Bremen verbleibenden Neufälle zu 50% keine Kosten verursachen (Familienzusammenführung), zu 19% niederschwellig versorgt werden (1.750 € pro Monat und Person) und zu 31% vollstationär versorgt werden (3.500 € pro Person und Monat).	3.500	3.500

Diese Annahmen sind mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Sie sind im weiteren Verlauf zu überprüfen. Im Rahmen des Halbjahrescontrollings soll berichtet werden.

Die sich aus diesen Annahmen ergebenden Netto-Mehrbedarfe gegenüber dem Eckwertebeschluss vom 29.09.2015 belaufen sich auf rd. 202 Mio. € (2016) und 171 (2017) Mio. €. Aufgrund der hohen Unsicherheiten der tatsächlichen Entwicklung bei den Sozialleistungen hat der Senat am 08.03.2016 beschlossen, diese Mehrbedarfe lediglich in einer Höhe von 185 Mio. € (2016) und 160 Mio. € (2017) einzustellen.

Über die Aufhebung der Sperre für die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss jeweils auf Basis der Entwicklung des 1. Halbjahres.

b) SGB II

Die bei den Annahmen unterstellten monatlichen Abgänge entlasten die Produktgruppe „Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“, führen aber im Bereich des SGB II zu Netto-Mehrausgaben (Kosten der Unterkunft, sonstige kommunale Leistungen) in einer Größenordnung von – modellgerechnet – 2,5 Mio. € in 2016 und 10,7 Mio. € in 2017.

Die Abgänge ins SGB II betreffen Personen, deren Status in 2016 entsprechend geklärt wird. Mangels genauer Informationen kann der Zeitpunkt dieser Klärung und damit der tatsächliche Abgang nur grob eingeschätzt werden: Es wird davon ausgegangen, dass sukzessive in 2016 3.000 Flüchtlinge aus dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II wechseln könnten und 2017 weitere 4.800 Flüchtlinge. Insbesondere für 2017 ist diese Annahme mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Es bestehen Annahmen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL)¹, dass rd. 10% der erwerbsfähigen Flüchtlinge innerhalb „kürzerer“ Zeit bzw. im Verlauf eines Jahres in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dementsprechend mindern sich die finanziellen Auswirkungen aus den für 2016 und 2017 berechneten Übergängen in das SGB II sukzessive um Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt.

2. Gesamtbetrachtung

Zusätzlich zu den unter 1. dargestellten Annahmen zu den pauschalisierten Mehrbedarfsansätzen bedarf es, um zu seiner Gesamtbetrachtung zu gelangen, noch der Einbeziehung der im Folgenden dargestellten Einnahmen- und Ausgabenpositionen.

2.1 Steuereinnahmen

Der Bund beteiligt sich gemäß Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz über Umsatzsteuerentlastungen an den Flüchtlingsausgaben der Länder und Kommunen. Dabei entfällt auf die Ländergesamtheit unter Berücksichtigung der Abschlagsbeträge eine Gesamtentlastung für 2016 in Höhe von 3,637 Mrd. €, die in Teilen spitzabgerechnet wird.

Für Bremen resultieren über die Umsatzsteuerverteilung hieraus Entlastungen für 2016 in Höhe von rd. 38,2 Mio. €. Für 2017 werden ebenfalls Entlastungseffekte in Höhe von rd. 38,2 Mio. € erwartet.

2.2 Sozialleistungseinnahmen

Bei den Sozialleistungseinnahmen ist zwischen den Bereichen „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (SGB VIII) und „Asyl“ (AsylbLG) zu unterscheiden. Der Einnahmenschwerpunkt liegt bei den Einnahmen durch Kostenerstattungen anderer überörtlicher Jugendhilfeträger nach §89d SGB VIII. Folgende Einnahmeentwicklung wird hier auf Basis von Modellrechnungen (siehe unter 1.3) angenommen (in Mio. Euro):

Bereich	2016	2017
Asyl	0,5	0,6
UMA	18,0	24,8

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) wird für die Jahre 2016 und 2017 von steigenden Einnahmen im Bereich § 89 d SGB VIII ausgegangen. Diese Kostenerstattungen Dritter laufen allerdings aufgrund bundesgesetzlicher Änderungen ab 2016 sukzessive aus. Es besteht jedoch die Absicht, dass die überbelasteten überörtlichen Jugendhilfeträger einen entsprechenden einmaligen Ausgleich durch die unterbelasteten überörtlichen Jugendhilfeträger erhalten sollen. Dieser kann sich nach dem aktuellen Kenntnisstand auf rd. 59,8 Mio. Euro für Bremen belaufen. Der Betrag kann ggf. in mehreren Tranchen frühestens ab 2017 (bis ggf. 2019) fällig werden.

¹ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister: Berücksichtigung der fiskalischen Auswirkungen der Flüchtlinge und Asylbewerber in der Novemberprojektion, vom 01.12.2015, Aktenzeichen F 5252.

Derzeit laufen Verhandlungen zwischen den Fachministerien der Länder. Für die konkreten Planungen wurden deshalb als erste mögliche Tranche 19,8 Mio. Euro für 2017 in der Berechnung berücksichtigt.

2.3 Personalausgaben

Über die konsumtiven Globalmittel hinaus sind in den Haushaltsentwürfen Personalausgaben in Höhe von 8,86 Mio. € (2016) bzw. 8,88 Mio. € (2017) berücksichtigt:

- Kontrakte in Höhe von rd. 41 VZE für Integration und Soziales, innere Sicherheit, Bildung sowie Justiz (Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. Dezember 2014). Im Rahmen der Kontrakte erfolgte die Vereinbarung, dass die Ressorts einen Eigenbeitrag der bewilligten Mittel in Höhe von 50 vom Hundert aus ressorteigenen Mitteln zu erbringen haben.
- 2. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen mit einem Beschäftigungsvolumen in Höhe von rund 120 VZE (Ganzjahreseffekt ab 2016) inkl. Landesprogramm "Sprachförderung für Flüchtlinge" (Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 03.03.2015)
- Von den zur Verfügung gestellten VZE im Rahmen der Kontrakte und des 2. Sofortprogramms erfolgte mit der Aufstellung der Haushalte 2016 / 2017 die Verstetigung von 20 VZE im Innenressort (Stadtamt) als temporäre Personalmittel (Senatsbeschluss vom 29.09.2015). Budget und Zielzahl wurden dementsprechend aus der Produktgruppe 92.03.01 (zentrale Mittel zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen) zum Stadtamt verlagert.

2.4 Sozialleistungsausgaben

Unter Einbeziehung der im Eckwertebeschluss vom 29.09.2015 bereits enthaltenen flüchtlingsbedingten Sozialleistungsansätze sowie der über den Grunddeckwert hinausgehenden, unter A. genannten pauschal veranschlagten Sozialleistungsmehrbedarfe (185,0 Mio. € in 2016 und 160,0 Mio. € in 2017) sowie der flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe im SGB II (2,5 Mio. € in 2016 und 10,7 Mio. € in 2017) ergeben sich bei den Sozialleistungen flüchtlingsbedingte Gesamtansätze in Höhe von rd. 262 Mio. € in 2016 und rd. 254 Mio. € in 2017.

2.5 Sonstige konsumtive Ausgaben

Bei den sonstigen konsumtiven Ausgaben in Höhe von 3,7 Mio. € p.a. werden u.a. flüchtlingsbezogen erhöhte Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an Bremerhaven, Zuschüsse an freie Träger für die Durchführung von Sprachkursen sowie das Landesprogramm Sprachförderung für Flüchtlinge an Bremerhaven abgebildet.

3. Darstellung der konsolidierten flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben

In der Betrachtung der konsolidierten flüchtlingsbedingten Gesamtausgaben für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ergeben sich gemäß der vom Senat am 03.05.2016 beschlossenen Haushaltsentwürfe und der Finanzplanung die folgenden Beträge (in Tsd. €; Abweichungen durch Rundungseffekte):

Land und Stadt Bremen

	Entwurf	
	2016	2017
Steuereinnahmen	38.115	38.115
Sozialleistungseinnahmen	18.500	25.380
Sonstige Einnahmen	0	0
Einnahmen	56.615	63.495
Personalausgaben	8.864	8.881
Sozialleistungsausgaben	262.560	254.045
Sonstige konsumtive Ausgaben	3.713	3.744
Investitionsausgaben	92.300	51.500
Globale Merhausgaben	47.721	58.521
Ausgaben	415.157	376.691

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dieser Senatsvorlage wird lediglich über Berechnungsgrundlagen zu flüchtlingsbezogenen Einnahme- und Ausgabenpositionen informiert. Die benannten Beträge sind in den Haushaltsentwürfen 2016/2017 berücksichtigt worden.

Mit der Senatsvorlage gehen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen einher.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt die Vorlage sowie die beigefügten Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft zur Kenntnis und beschließt deren unverzügliche Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft).

Anlage 1

Senatorin für Finanzen

7. März 2016

Arne Schneider

BESCHLOSSENE FASSUNG

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. März 2016

„Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017“

„Revisionsergebnis (Ressourcen)“

A. Problem

Der Senat hat mit seinem Eckwertebeschluss vom 29. September 2015 die Ressorts gebeten, ihre Haushaltsvorentwürfe auf der Grundlage der produktplanbezogenen Eckwerte aufzustellen. Zudem wurde die Senatorin für Finanzen gebeten, über die Prüfung der Voranschläge dem Senat im Februar zu berichten.

Nach Durchführung der Revision ergeben sich Veränderungen zum Eckwertebeschluss, die in der **Anlage 1** dargestellt sind (einschl. der vorgeschlagenen Mittelsperren bzw. pauschalen Kürzung der IT-Mittel). Die anerkannten Mehrbedarfe im Personalbereich, die eckwertneutral innerhalb des Personalhaushaltes gelöst werden, und das dazu erforderliche Verfahren sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Insgesamt ergibt sich danach ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rd. 62 Mio. € in 2016 und rd. 92 Mio. € in 2017. Dem steht zur Abfederung der sich aus den Haushalten des Jahres 2015 abzeichnenden Mehrbedarfe für den Finanzrahmen ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 50 Mio. € in 2016/2017 sowie einmalig in 2016 eine Haushaltsverbesserung in Höhe von insgesamt 16,2 Mio. € (Mehreinnahme aufgrund einer Geldbuße in Höhe von 8 Mio. € sowie aus der Erstattungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder aus den Jahresabschlüssen 2013-2015 in Höhe von rd. 7 Mio. € zuzüglich nicht benötigter Sozialleistungsmittel in Höhe von 1,2 Mio. €) gegenüber. Insofern entsteht eine Finanzierungslücke in 2017 von 42 Mio. €.

Darüber hinaus werden sich Mehrausgaben und Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der **Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen** ergeben. Diesbezüglich besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Jahre 2015 aufgetretenen flüchtlingsbedingten Budgetrisiken, die u.a. zu einem Nachtragshaushalt geführt haben, werden sich im Wesentlichen auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Mit dem **3. Sofortprogramm** zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen hat der Senat am 15. September 2015 zusätzlichen Mitteln im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt rd. 3,9 Mio. € und rd. 300 VZE sowie den damit verbun-

denen Folgewirkungen und einer Mittelaufstockung auf insgesamt rd. 25 Mio. € und 354 VZE für die Jahre 2016 und 2017 zugestimmt. Das Programm ist hinsichtlich seines Umsetzungsstandes - auf der Grundlage der im ersten Quartal durchzuführenden Evaluation hin - zu bewerten.

- In seiner Sitzung am 17.11.2015 hat der Senat gebeten, konsumtive Bedarfe zur **Anmietung von Flüchtlingsunterkünften** in Höhe von rd. 6,6 Mio. € in 2016 und 7 Mio. € in 2017 bei der Erstellung des Haushaltsvorentwurfs ergänzend zur Eckwertplanung (Stand: 29.09.2015) zu berücksichtigen.
- Im Rahmen seines Beschlusses über die maßnahmenbezogene Investitionsplanung hat der Senat beschlossen, **investive Maßnahmen zur Flüchtlingsunterbringung** von 100,9 Mio. € in 2016 und 55 Mio. € in 2017 zu berücksichtigen.
- Die Annahmen der flüchtlingsbezogenen Zuwanderungsentwicklung - unter Einbeziehung insbesondere der beim Bund zu Grunde liegenden Annahmen - und die sich daraus ergebenden **Auswirkungen auf die Sozialleistungen** ergeben gegenüber dem Eckwertebeschluss zusätzliche Mehrforderungen von 202 Mio. € in 2016 und 171 Mio. € in 2017.
- Mit den Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten **Integrationskonzepts** hat der Senat am 12. Januar 2016 beschlossen, dass die Ressorts die daraus resultierenden Finanzbedarfe im Rahmen ihrer Ressorthaushalte berücksichtigen sollen. Zudem soll ein zentrales Integrationsbudgets eingerichtet werden.

Das Integrationsbudget soll insgesamt für die beiden Haushaltsjahre 2016/2017 ein Volumen von 50 Mio. € umfassen. Bei den weiteren Konkretisierungen wird für die Personalbedarfe in 2016 der 1. Oktober als rechnerischer Einstellungswert angenommen werden. Die Mittel sollen für die sechs Schwerpunkte des Integrationskonzepts Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Umsetzung des Wohnungsbauprogramms (6) eingesetzt werden. Für diese Schwerpunkte sollen die folgenden Teilbudgets gebildet werden:

	2016	2017	Gesamt
Sprachförderung (Soziales, Bildung, Arbeit, Kultur, Wissenschaft)	4 Mio. €	4 Mio. €	8 Mio. €
Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Finanzen)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €

Bildung und Kita (Kinder und Bildung)	5 Mio. €	12 Mio. €	17 Mio. €
Sicherheit (auch von Einrichtungen) (Inneres, Justiz, Soziales)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €
Ehrenamt, Gesundheit und Integration in Quartieren (Soziales, Gesundheit, Bau)	2 Mio. €	2 Mio. €	4 Mio. €
Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH)	1 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €
	20 Mio. €	30 Mio. €	50 Mio. €

Eine Konkretisierung soll bis zur Weiterleitung der Haushalte an die Bremische Bürgerschaft bis zum 19. April erfolgen. Soweit es sich um Maßnahmen des Landes handelt, ist die Stadtgemeinde Bremerhaven in die Konzeptionserarbeitung der Schwerpunkte einzubeziehen.

Zusammen ergeben sich somit folgende Mehranmeldungen für flüchtlingsbezogene Leistungen:

	2016	2017
	Mio. €	
Zusätzliche flüchtlingsbezogene Sozialleistungen (Saldo)	202 ¹	171
- davon erwartete Mehreinnahmen	14	22
- davon erwartete Mehrausgaben	217	193
- Mieten für Flüchtlingsunterkünfte	7	7
- Finanzierung 3. Sofortprogramm	25	25
- Investitionen Flüchtlingsunterkünfte	101	55
- Integrationsbudget	20	30
Gesamt	355	288

Verlässliche Vorhersagen der Flüchtlingszahlen für die Aufstellungsjahre sind nicht möglich. Dies ergibt sich aus den bekannten Unwägbarkeiten der politischen Entwicklung auf Bundes-, europäischer und weltweiter Ebene.

B. Lösung

Vor dem Hintergrund der schwer einschätzbaren Entwicklung wird vorgeschlagen, für die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zunächst **Pauschalbeträge für Sozialleistungen, Investitionen, Personal- bzw. konsumtive Ausgaben und das Integrationskonzept**

¹ Differenz durch Rundung

einzustellen. Konkret handelt es sich um:

	2016	2017
• die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen	185,0 Mio. €	160,0 Mio. €
• konsumtive Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget)	47,7 Mio. €	58,5 Mio. €
• investive Globalmittel (Schaffung von Flüchtlingsunterkünften)	92,3 Mio. €	51,5 Mio. €

Diese Pauschalbeträge mit einem Mittelvolumen von 325 Mio. € (2016) und 270 Mio. € (2017) sollten jeweils global – getrennt im Landes- bzw. städtischen Haushalt – veranschlagt und mit einer Sperre versehen werden. Über die Aufhebung der Sperre für die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen sollte der Haushalts- und Finanzausschuss jeweils auf Basis der Entwicklung des 1. Halbjahres entscheiden. Über die Freigabe der übrigen Mittel sollte der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen entscheiden.

Hinsichtlich der investiven bzw. konsumtiven Mittel zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge ist - unabhängig von der Freigabe der Mittel - über die bereits eingegangenen Verpflichtungen sowie über längerfristige Wohnnutzungsmöglichkeiten zu berichten.

Sofern erforderlich wären weitere, im Vollzug nicht darstellbare Mehrbedarfe in Form eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen.

Weitere Risiken des Haushaltsvollzuges bestehen unter anderem in den anstehenden Tarifrunden. Insbesondere der im Frühjahr dieses Jahres erwartete Tarifabschluss im Bereich des TVöD, der die Tarifgrundlage für die bremischen Eigenbetriebe darstellt, könnte zu erheblichen Belastungen führen.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Senats vom 8. Dezember 2015 zur maßnahmebezogenen Investitionsplanung sind die in der Anlage 1 enthaltenen Veränderungen bei den Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € in 2016 und 2,6 Mio. € in 2017 auszugleichen: Die bisher eingestellte investive Minderausgabe von rd. 4 Mio. € in 2016 und 1,6 Mio. € in 2017 wird um die genannten Veränderungsbeträge aufgestockt.

Zur Abdeckung der **verbleibenden Finanzierungslücke in Höhe von rd. 39 Mio. € in 2017** wird eine globale konsumtive Minderausgabe eingestellt, die im Haushaltsvollzug im I. Quartal des Jahres (ggf. durch Inanspruchnahme der haushaltsgesetzlich vorzuhaltenden Planungsreserve) aufzulösen ist. Der anzubringende Haushaltsvermerk verpflichtet den Senat, dem Haushalts- und Finanzausschuss fristgerecht über die Auflösung der Minderausgabe zu berichten.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Auswirkungen auf das strukturelle Defizit der Haushalte und die sich daraus ergebenden Relationen zu den zulässigen Defizitobergrenzen des Konsolidierungspfades sind in der **Anlage 3** dargestellt. Dazu kann festgestellt werden:

- Ohne die bereits beschlossenen und angemeldeten (Netto-) Finanzierungsbedarfe für Flüchtlinge betragen die Sicherheitsabstände des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur zulässigen Obergrenze der Neuverschuldung nur noch 90 Mio. € (2016) und 67 Mio. € (2017). Unter Berücksichtigung der Mehrbedarfe für Asylbewerber wird das strukturelle Defizit die Obergrenzen des Konsolidierungspfades schon im Jahr 2016 in dreistelliger Millionenhöhe überschreiten.

Es wird davon ausgegangen, dass die als Flüchtlingskosten ausgewiesenen Mehrbedarfe einen Sonderbedarf bzw. Ausnahmetatbestand im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung darstellen. Allerdings bleibt die Frage, in welcher Abgrenzung und Größenordnung der Stabilitätsrat eine Verletzung der Defizitobergrenzen durch Kosten der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung tatsächlich als Sondereffekt bzw. Ausnahmefall gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung anerkennen wird.

- Unabhängig von den erforderlichen Mittelaufstockungen zur fiskalischen Abfederung der Zuwanderungen wird das Land u. U. bereits 2016 und mit Sicherheit ab 2017 nicht mehr in der Lage sein, durch entsprechende Entlastungsmaßnahmen zur Einhaltung der Defizitobergrenzen in den beiden bremischen Städten beizutragen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nach § 28 Landeshaushaltsordnung (LHO) prüft die Senatorin für Finanzen die Vorentwürfe der Ressorts und kann die Vorentwürfe nach Benehmen mit den beteiligten Stellen ändern.

Die maßnahmenbezogene Investitionsplanung hat der Senat bereits in seiner Sitzung am 8. Dezember 2015 beschlossen. Bezüglich der konsumtiven Anmeldungen hat die Senatorin für Finanzen im Dezember 2015 auf der Ebene der Abteilungsleitungen Revisionsgespräche und Anfang Januar 2016 Haushaltsgespräche auf der Ebene der Staatsräte mit den Ressorts geführt. Zudem haben drei Haushaltsklausuren der Staatsräte stattgefunden. Der Senat hat die konsumtiven Anmeldungen in drei Arbeitssitzungen beraten.

Im Haushaltsjahr 2016 müssen verlässliche und aussagekräftige Daten über flüchtlingsbezogene Mittelzugänge und -abflüsse sichergestellt werden. Zu diesem Zweck muss eine entsprechende **Kennzeichnung der Haushaltstellen** erfolgen. Die Senatorin für Finanzen wird in Abstimmung mit den Ressorts einen differenzierten Verfahrensvorschlag zur Kennzeichnung der flüchtlingsbedingten Ausgabe- und Einnahmehaushaltsstellen erarbeiten.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen der Produktplanhaushalte und stimmt den in Anlage 2 dargestellten Veränderungen im Rahmen des Personalhaushalts zu.
2. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Veranschlagung von Pauschalbeträgen zur Finanzierung der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und der Anbringung von Sperrvermerken zu.
3. Die Ressorts werden gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge entsprechend aufzustellen und nach Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen in die Deputationsberatungen einzubringen. Dazu werden die Ressorts gebeten, die notwendigen Änderungen ihrer Haushaltsvorentwürfe (kameraler und Produktgruppenhaushalt) bis zum 10. März 2016 um 08:00 Uhr der Senatorin für Finanzen zu übermitteln.
4. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, dem Senat zum 15. März 2016 zu berichten, inwiefern die Gebietskörperschaften voraussichtlich in der Lage sein werden, die geltenden Obergrenzen der Neuverschuldung - ohne die flüchtlingsbezogenen Mehrbedarfe - in den Jahren 2016 und 2017 einzuhalten und ggf. einen Vorschlag für ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung vorzulegen. Der Senat wird am 15. März 2016 auf Grundlage der zwischen dem Präsidenten des Senats, der Senatorin für Finanzen, dem Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven sowie dem Kämmerer der Stadt Bremerhaven verhandelten Eckpunkte zu innerbremischen Finanzbeziehungen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Entscheidung zu den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und über ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung der Städte

Bremen und Bremerhaven herbeiführen.

5. Der Senat bittet die Ressorts, die Angaben im Produktgruppenhaushalt 2016/2017 einschl. der Finanzplanjahre 2018 bis 2020 zu überprüfen bzw. zu ergänzen. Erforderliche Änderungen sind der Senatorin für Finanzen bis zum 31. März 2016 erfassungsgerecht mitzuteilen. Nähere Verfahrenshinweise wird die Senatorin für Finanzen unverzüglich schriftlich mitteilen.
6. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, dem Senat im März 2016 einen Vorschlag für die Hebung von Konsolidierungsbeiträgen bei den Sondervermögen und Beteiligungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen von jährlich 1,5 % vorzulegen.
7. Die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts werden gebeten, bis zum 19. April auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat bis zur Weiterleitung des Haushalts an die Bürgerschaft entsprechende abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.
8. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse den Finanzrahmen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu überarbeiten und auf dieser Grundlage den Finanzplan 2015 / 2020 zu erstellen.
9. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, dem Senat im Mai 2016 über die Verhandlungen zur Vereinbarung über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen (Gastschulgelder) zu berichten. Auf dieser Grundlage wird der Senat über eine Kündigung des Vertrages entscheiden.
10. Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer wird es der GeNo – auf der Grundlage der derzeitigen finanziellen Ergebnisse – nicht möglich sein, den Kapaldienst für die Investitionen in den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen Mitte vollständig zu erwirtschaften. Diese Situation wird der Senat im Rahmen seiner weiteren Entscheidungen zur Unterstützung der GeNo - unter Einbeziehung der dann gegebenen wirtschaftlichen Situation der GeNo und deren Beiträge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit – berücksichtigen.
11. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, dem Senat – unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse vom 13. Januar 2015 – in der ersten Hälfte des Jahres 2016 ein Konzept vorzulegen, mit dem angesichts der gestiegenen Geburten in einzelnen Stadtteilen und veränderten Anmeldeverhaltens mittelfristig eine Versorgungsquote von 50 % bei der Tagesbetreuung von Kindern mit Rechtsanspruch im U3-Bereich erreicht werden kann. Dabei sollen die im Rahmen des Bündnisses für Integration, Bildung und Betreuung entwickelten Maßnahmen berücksich-

tigt werden. In dem Konzept sind die zu erwartenden zusätzlichen Mittelbedarfe für die Jahre 2018 und 2019 zu konkretisieren.

12. Der Senat wird zur Umsetzung des Rahmenbildungsplans „Bildung und Erziehung (0-10 Jahre)“ für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten Mittel in Höhe von 0,721 Mio. € in 2016 und 1,65 Mio. € in 2017 bereitstellen (vgl. Anlage 1). Die Mittel werden bis zum Beschluss über den Rahmenbildungsplan gesperrt.
13. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gebeten, dem Senat bis zum 19. April über die konsumtiven und investiven Bedarfe zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2016 und 2017 und die bereits eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Für den Anschlag 2017 ist gesondert darzulegen, inwieweit Mittel auch für längerfristige Wohnnutzungen sowie für andere investive Maßnahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eingesetzt werden können.
14. Der Senat wird ein Landesprogramm zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen, die Leistungen nach SGB II beziehen, schaffen. Dabei sollen die Gesellschaften der Freien Hansestadt Bremen einbezogen werden. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird deshalb gebeten, bis Mai 2016 dazu ein Konzept vorlegen, aus dem auch mögliche Einsparungen bei den Sozialleistungen ersichtlich sind. Die Beträge von 2 Mio. € für 2016 und 5 Mio. € für 2017 werden bis zur Einigung über das Konzept gesperrt.
15. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, zur Vorbereitung der Beratungen im Stabilitätsrat eine externe rechtswissenschaftliche Stellungnahme zur weiteren Absicherung der Auffassung des Senats einzuholen, dass es sich bei den zusätzlichen Nettomehrausgaben für den Bereich der Flüchtlinge um einen Sondereffekt bzw. eine Ausnahme nach dem Konsolidierungshilfegesetz handelt und dem Senat darüber zeitnah zu berichten.
16. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, unverzüglich einen Verfahrensvorschlag zur Kennzeichnung der flüchtlingsbedingten Ausgabe- und Einnahmehaushaltsstellen zu entwickeln.
Die Senatorin für Finanzen wird gemeinsam mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten eine Bundesratsinitiative vorzubereiten, die das Ziel hat, die SGB II/SGB XII-Statistik dahingehend zu ändern, dass anonymisiert der Anteil der Flüchtlinge an den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gemessen werden kann. Hierüber ist dem Senat im März 2016 zu berichten.
17. Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, im Rahmen des Großstädtevergleichs Kennzahlensystematiken mit den Schwerpunkten Soziale Hilfen sowie Versorgung von Flüchtlingen mit dem Ziel der Verbesserung

von Steuerungsinformationen zu entwickeln.

18. Der Senat nimmt den in Anlage 4 beigefügten geänderten Terminplan für das weitere Aufstellungsverfahren 2016/2017 zur Kenntnis.
19. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, das 3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen hinsichtlich seines Umsetzungsstandes - zum 19. April 2016 - zu bewerten.
20. Die für das Schuljahr 2016/2017 zu erlassene Zuweisungsrichtlinie soll den Schulen Verlässlichkeit bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung bieten. Durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist von wachsenden Bedarfen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen und bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten auszugehen. Sollten diese Bedarfe – u. a. ermittelt auf Grundlage der Kriterien der Zuweisungsrichtlinie – nicht im Rahmen des Ressortbudgets (insbesondere für 2017) abgedeckt werden können, führt der Senat auf Grundlage eines Vorschlags der Senatorin für Kinder und Bildung eine Entscheidung über Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Finanzierung im Rahmen der Umsetzung der Schulpflicht und des Anspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz herbei. Hierbei sind etwaige Mittel und Angebote des Bundes einzubeziehen.

Haushaltsaufstellung 2016/2017

hier: Liste der Personal- bzw. Budgetprobleme (Mehrforderungen), die zentral ausgeglichen werden (Kategorie II)

Finanzierung durch

- Zentrale Ausgleichsmittel (50 Mio. € p.a. gem. Vorlage Eckwertbeschluss Nr. 3.5 b: "... , die im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren bedarfsgerecht zugeordnet werden ..."
- Mehreinnahmen im PPL 11 Justiz (8 Mio. € in 2016 im Landeshaushalt) sowie
- VBL-Erstattungen (2016: rd. 4,3 Mio. € im Landeshaushalt, 2,7 Mio. € im Stadthaushalt) und
- Mehreinnahmen/Minderausgaben im PPL 41 Jugend und Soziales bei den sonstigen Sozialleistungen (0,2 Mio. € im Landeshaushalt und 1,0 Mio. € im Stadthaushalt in 2016)

Nr.	PPL	nachr.: Ausweisung in anderem PPL	Stichwort/Handlungsbedarf	Aggre- gat	L / S	(zu berücksichtigende) Mehrforderung Ressort		Hinweis
						2016	2017	
						in Tsd €		
1	01 Bürgerschaft		Veranstaltungsmindereinnahmen aufgrund von Baumaßnahmen	KE	L	2	12	
4	01 Bürgerschaft		Fraktionsmittel, Mieterhöhungen, Mehraufwand Landesbehindertenbeauftragter	KA	L	503	523	
6	01 Bürgerschaft		Jubiläum und Technikausstattung	KA	L	115	27	
15	07 Inneres		Rettungsdienst	KA	S	4.932	4.932	
16	07 Inneres		struk. Risiken 2015 Polizei	KA	L	2.500	2.500	
17	07 Inneres		struk. Risiken 2015 Stadttamt, Feuerwehr	KA	S	4.300	4.300	
18	07 Inneres	96 IT-Budget	IT-Mehrbedarf für Inneres (Polizei, Sen. Dienststelle)	KA	L	972	997	
19	07 Inneres	96 IT-Budget	IT-Mehrbedarf für Inneres (Stadttamt)	KA	S	3.046	3.566	Bündelung der IT-Bedarfe abzgl. einer pauschal. Kürzung und Veranschlagung im PPL 96 als Globalmittel; Mittel sind zu sperren!
24	12 Sport		struk. Mindereinnahmen - Eckwertanpassung	KE	S	130	130	
29	21 Kinder und Bildung		Folgekosten des Ausbaus der Ganztagschulen	KA	S	438	1.455	
30	21 Kinder und Bildung		struk. Risiken 2015 - Assistenz in Schule	KA	S	3.390	3.390	gesondertes Controlling installieren; Mittel sperren!
31	21 Kinder und Bildung		struk. Risiken 2015 - Zuschüsse an Privatschulen	KA	L	2.722	2.939	

Nr.	PPL	nachr.: Ausweisung in anderem PPL	Stichwort/Handlungsbedarf	Aggregat	L / S	(zu berücksichtigende) Mehrforderung Ressort		Hinweis
						2016	2017	
						in Tsd €		
33	21 Kinder und Bildung		Kindertagesbetreuung - Fehlbetrag aus nicht angepasster Beitragsordnung	KA	S	2.000	4.300	Der Anschlag 2017 ist iHv. 2,0 Mio. € zu sperren.
35	21 Kinder und Bildung		Kindertagesbetreuung - Folgekosten Ausbau	KA	S	19.824	28.316	
36	21 Kinder und Bildung		Kindertagesbetreuung - Qualitätssteigerungen (Ressortmehrforderung 3,45 Mio. € in 2016 und 5,666 Mio. € in 2017)	KA	S	721	1.650	
43bb	31 Arbeit		Opferentschädigung und Meister-BAföG (Steigerung 1,7%)	KA	L	263	251	
43c	31 Arbeit		Arbeitsförderung für 500 langzeitarbeitslose Menschen - sozialer Arbeitsmarkt (Ressortforderung 7,5 Mio. € abzüglich 2,277 Mio. € in 2016 bzw. 2,446 Mio. € in 2017 noch nicht verplante Restmittel im Eckwert)	KA	L	2.000	5.000	Die Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzepts zu sperren.
44	41 Jugend und Soziales		Aushändigung von Stadttickets	PA	S	175	175	
49	41 Jugend und Soziales		Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	KA	S	2.200	2.200	
51	41 Jugend und Soziales	96 IT-Budget	Ablösung Fachverfahren OK.Jug	IA	S	0	939	
46aa	41 Jugend und Soziales		Sozialleistungen - übrige Sozialleistungen (Saldo aus Mehreinnahmen und Mehrausgaben)	KA	L	0	-8	
46ab	41 Jugend und Soziales		Sozialleistungen - übrige Sozialleistungen (Saldo aus Mehreinnahmen und Mehrausgaben)	KA	S	0	12.068	

Nr.	PPL	nachr.: Ausweisung in anderem PPL	Stichwort/Handlungsbedarf	Aggre- gat	L / S	(zu berücksichtigende) Mehrforderung Ressort		Hinweis
						2016	2017	
						in Tsd €		
47	41 Jugend und Soziales		Fonds für Innovationen Pflege (Projektmittel bis 2015 bei 0401/89320-2 veranschlagt - Versorgung Demenzerkrankter, Wohnformen für ältere Menschen, Beratung/Vers. von älteren Migrantinnen; Maßnahmenkonzeptionierung und Evaluation)	KA	L	300	250	
48a	41 Jugend und Soziales		Rahmenkonzept offene Jugendarbeit	KA	S	159	334	
48b	41 Jugend und Soziales		Aufstockung Stadtteilbudgets	KA	S	100	100	
48d	41 Jugend und Soziales		Prävention von politisch oder religiös begründetem Extremismus	KA	S	66	141	
59	51 Gesundheit		Mehraufwendungen Maßnahmen gem. Leichengesetz/Leichenschau	KA	S	270	270	
60	51 Gesundheit		Neuordnung Futtermittelüberwachung	KA	L	85	85	
58a	51 Gesundheit	96 IT-Budget	IT-Mehrbedarf für SWGV	KA	L	82	73	Bündelung der IT-Bedarfe abzgl. einer pauschal. Kürzung und Veranschlagung im PPL 96 als Globalmittel; Mittel sind zu sperren!
58b	51 Gesundheit	96 IT-Budget	IT-Mehrbedarf für SWGV	KA	S	308	730	siehe 58a Die Mittel sind zu sperren. Über die Freigabe nach konkreter Darlegung der bisherigen Mittel und Maßnahmen sowie der aktuellen Bedarfe durch Mengengerüste etc. entschieden.
63a	51 Gesundheit		Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung; Hilfen für psychisch kranke Menschen	KA	L	855	855	
63b	51 Gesundheit		Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung; Hilfen für psychisch kranke Menschen	KA	S	385	385	siehe 63a
65	68 Umwelt, Bau, Verkehr		nicht berücksichtigte VE-Abdeckung iHv. 1,0 Mio. € bei maßn.bez. Invest.-planung sowie Fortsetzung des Co²-Programms (Veranschlagung einer VE iHv. 1 Mio. € in 2017)	IA	L	500	500	
67	68 Umwelt, Bau, Verkehr		Umweltbetrieb Bremen - Unterstützung	KA	S	1.700	1.400	
66a	68 Umwelt, Bau, Verkehr		Eckwertanpassung (2,5 Mio. €) bei der Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr	KA	L	2.500	2.500	
79	71 Wirtschaft		Korrektur der abgesenkten EU-Finanzierung bei der maßnahmebezogenen Investitionsplanung auf der Einnahmeseite	IE	L	0	800	

Nr.	PPL	nachr.: Ausweisung in anderem PPL	Stichwort/Handlungsbedarf	Aggregat	L / S	(zu berücksichtigende) Mehrforderung Ressort		Hinweis
						2016	2017	
						in Tsd €		
69a	71 Wirtschaft		Personalkostenzuschüsse zur Umsetzung der Förderprogramme in der BIS und BAB	KA	L	1.584	1.581	
69b	71 Wirtschaft		Finanzierung der Förderprogramme WFB-BAB und BIS (nicht im Ressortbudget darstellbare Forderungen)	IA	L	1.291	1.115	
70	81 Häfen		fortgeschriebene Abführung iHv. 1,5 Mio. € vom SV Hafen an den Kernhaushalt (Problem ab 2018)	KE	S	-	-	Zu berücksichtigen ab 2018 bei Fortschreibung der Finanzplanung.
74	93 Zentrale Finanzen		struk. Risiken 2015 - Glücksspielmindereinnahmen	KE	S	1.500	1.500	
81a	96 IT-Budget		pauschale Absenkung der in dieser Übersicht anerkannten IT-Mehrbedarfe um 5%	KA	L	-53	-54	siehe 18, 90
81b	96 IT-Budget		pauschale Absenkung der in dieser Übersicht anerkannten IT-Mehrbedarfe um 5%	KA	S	-168	-262	siehe 19, 51, 58b
82a	93 Zentrale Finanzen		Aufstockung der Globalen investiven Minderausgabe zwecks Einhaltung des inv. Eckwerts	IA	L	-1.791	-1.615	Die Auflösung der Minderausgabe ist im I. Quartal 2017 vorzunehmen. Über die Auflösung ist dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.
82b	93 Zentrale Finanzen		Aufstockung der Globalen investiven Minderausgabe zwecks Einhaltung des inv. Eckwerts	IA	S	0	-939	siehe 82a
83a	93 Zentrale Finanzen		Einstellung einer Globalen Konsolidierungs-Minderausgabe	KA	L	0	-18.332	Die Auflösung der Minderausgabe ist im I. Quartal 2017 vorzunehmen. Über die Auflösung ist dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.
83b	93 Zentrale Finanzen		Einstellung einer Globalen Konsolidierungs-Minderausgabe	KA	S	0	-21.080	siehe 83a
INSGESAMT						59.906	50.000	

Ausgleich durch zentrale Personalmittel

Im Beschluss Nr. 4 des Senats vom 29.09.2015 zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 sowie der Planung 2018 bis 2020“ hat der Senat die Möglichkeit eröffnet, dass „im Rahmen des Aufstellungsverfahrens“...“ im Personalbereich durch verbindliche Kontrakte in geringem Umfang Beschäftigungszielzahlen angepasst werden“ können.

Neben der ursprünglich beabsichtigten Unterstützung der Arbeitsfähigkeit kleiner Dienststellen sind im Laufe des Aufstellungsverfahrens von den Ressorts eine Reihe von weiteren Problemen benannt worden, die für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in zentralen Themenfeldern als kritisch angesehen werden müssen.

Im Zuge der Beratungen wurde daher die zentrale Risikovorsorge im Personalbereich bereits im Aufstellungsverfahren für die Bedarfe herangezogen, um den betroffenen Ressorts Planungssicherheit für die Jahre 2016 / 2017 zu ermöglichen. Insgesamt konnte für einen Großteil der artikulierten Bedarfe eine temporäre Lösung für die Haushalte 2016 / 2017 **innerhalb des Personaleckwertes** gefunden werden. Als Konsequenz ist zu bedenken, dass es damit für den Vollzug der Haushalte 2016 / 2017 keine nennenswerte weitere Risikovorsorge im Personalhaushalt mehr gibt.

Die Anpassungen im Personalhaushalt (von technischen Bereinigungen und Verschiebungen zwischen verschiedenen Personalkonten abgesehen) die durch die zentrale Risikovorsorge vorgenommen werden, werden **grundsätzlich im Personalkonto „temporäre Personalmittel (TPM)“** der Ressorts vorgenommen. Für die Anpassungen gilt, dass sie durch verbindliche Kontrakte entsprechend des Senatsbeschlusses abzusichern sind. Dieses Vorgehen beinhaltet:

- Eine Vereinbarung über die Dauer der Zielzulanhebung: Die Zielzulanhebung des TPM-Kontos läuft grundsätzlich bis Ende des Jahres 2017, danach müssen die Mittel ggf. durch das Ressort neu eingeworben werden.
- Die Akzeptanz eines Personalkostenmittelwertes von 50.000 € pro vereinbarter Beschäftigungszielzahl. Gegebenenfalls verbleibende Mittel zur Finanzierung des Personals werden durch das Ressort erbracht.
- Übermittlung eines Personalkonzeptes bis 2020 durch das Ressort, aus dem ersichtlich ist, wie die Personalbedarfe auch nach 2017 gesteuert werden sollen.
- Regeln zum Controlling des Kontraktes

Der Senat wird die Kontrakte dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis vorlegen.

Konkret wurden folgende Anpassungen der Beschäftigungszielzahlen vereinbart¹:

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung wird die Beschäftigungszielzahl bei der Bürgerschaft um 6,2 VZE, bei der Senatskanzlei um 5 VZE, bei den Produktplänen Datenschutz und Frauen um je 1 VZE, im Produktplan Gesundheit um 3,5 VZE sowie im Produktplan Kultur um 4 VZE angehoben. Der Produktplan Justiz wird mit zentralen Mitteln in Höhe von 10 VZE unterstützt (bei denen bis zur Klärung der Verortung des Personalservices 1 VZE gesperrt wird). Beim Rechnungshof und bei den Ortsämtern sowie der Verwaltungsschule wird für die Haushalte 2016 / 2017 auf weitere Einsparvorgaben im Personalbereich verzichtet.

Personalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen werden für das Stadtamt (CIO, 1VZE), für den Bereich Kinder (Unterstützung Ausbauprogramme KTH im Ressort, 4 VZE), im Produktplan Soziales die Bearbeitung des Stadttickets (bis zu 3,5 VZE, Gegenfinanzierung durch Absenkung des kommunalen Zuschusses um 50.000 €), die Vergabeservicestelle (2 VZE), sowie für die Veranstaltungsplanung im Aus- und Fortbildungszentrum (1 VZE) umgesetzt. Zur besseren Unterstützung der Ressorts mit Nachwuchskräften wird der Nachwuchskräftepool um 6 VZE aufgestockt.

Darüber hinaus werden bereits beschlossene Maßnahmen des Senates aus zentralen Personalmitteln unterstützt: Für die Umsetzung des Wohnungsbauprogrammes werden 6 VZE aus zentralen Mitteln finanziert. Für den Anpassungspfad bis zum Eintritt der personalwirtschaftlichen Effekte, die für das Projekt e-justice erwartet werden, wird dem Produktplan Justiz eine Unterstützung in Höhe von 20 VZE gewährt.

Weitere Anpassungen der Beschäftigungszielzahlen sind innerhalb des Personalhaushaltes nicht darstellbar und müssen durch die Ressorts in dezentraler Verantwortung im Rahmen der Personalkostensteuerung selber erwirtschaftet werden.

¹ Die dargestellten Zielzahlenanpassungen weisen die Anpassung des Jahres 2017 aus. Da es sich zum Teil um aufwachsende Effekte handelt, weichen die vereinbarten Anpassungen des Jahres 2016 davon im Einzelfall ab.

Land und Stadt Bremen
 (ohne Flüchtlingsmehrkosten)

 Senatorin für Finanzen - Ref. 20
 Berechnungsstand: 04.03.2016

Ergebnisse (in Mio. €)	IST		13. Monat	Entwurf		Planung		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern / LFA / BEZ	3.138	3.390	3.508	3.565	3.757	3.888	4.024	4.168
- Eckwertebeschluss				3.566	3.706	3.842	3.982	4.100
- Steuerschätzung Nov 2015				-2	50	47	42	69
Konsumtive Einnahmen	690	728	739	691	704	679	681	672
- Eckwertebeschluss				677	696	682	684	675
- Sonderfall Geldbuße				8				
- VBL-Erstattung				7				
- Revision				-1	8	-3	-3	-3
Investive Einnahmen	103	89	94	107	117	120	115	110
- Eckwertebeschluss				107	118	121	116	110
- Revision				0	-1	-1	-1	-1
Primäreinnahmen	3.931	4.207	4.340	4.362	4.577	4.687	4.820	4.950
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+6,6	+7,0	+3,2	+0,5	+4,9	+2,4	+2,8	+2,7
Bereinigte Einnahmen	3.931	4.207	4.340	4.362	4.577	4.687	4.820	4.950
Personalausgaben	1.191	1.239	1.264	1.299	1.328	1.345	1.363	1.381
- Eckwertebeschluss				1.299	1.328	1.345	1.363	1.381
- Revision				0	0	0	0	0
Sozialleistungen	766	830	829	846	886	881	895	908
- Eckwertebeschluss				847	865	880	894	907
- Revision				-1	21	1	1	1
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.493	1.551	1.591	1.634	1.682	1.685	1.685	1.706
- Eckwertebeschluss				1.575	1.607	1.616	1.617	1.638
- Revision				58	75	67	67	67
- Schlüsselzuweisung (Steuerschätzung Nov.)				1	1	1	1	1
Investitionsausgaben	526	627	433	456	462	470	456	434
- Tilgungsausgaben an BKF	64	52	44	43	42	42	40	34
- direkte Investitionen	463	575	388	413	421	428	416	401
- Eckwertebeschluss				413	421	428	416	401
- Investitionsbeschluss				5	1			
- Revision				2	3	0	0	0
- inv. Minderausgabe				-6	-4			
Auflösung des Ausgleichsbetrags (50 Mio. € p.a.)				0	0	0	0	0
Globale Konsolidierungsminderausgabe					-39			
Primärausgaben	3.977	4.247	4.116	4.236	4.320	4.381	4.399	4.429
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+3,9	+6,8	-3,1	+2,9	+2,0	+1,4	+0,4	+0,7
Zinsausgaben	611	539	579	587	596	605	625	635
Bereinigte Ausgaben	4.588	4.786	4.695	4.823	4.916	4.986	5.024	5.064
Finanzierungssaldo	-656	-578	-355	-461	-339	-299	-205	-114
Primärsaldo	-46	-39	224	126	257	306	420	521
BKF / Finanzielle Transaktionen	129	228	66	70	93	69	67	64
Steuerbereinigungen	111	-146	-41	32	-23	5	1	2
Struktureller Finanzierungssaldo	-416	-497	-330	-358	-269	-225	-136	-48
Sicherheitsabstand / Konsolidierungsbedarf	368	176	231	90	67	-1	-24	-48

nachrichtlich:				
Saldo Flüchtlingsmehrkosten		128	322	267
- Eckwertebeschluss			36	36
- Steuerschätzung Nov 2015			-38	-38
- Pauschale			325	270
Ber. Einnahmen mit Flüchtlingsmehrkosten		4.371	4.419	4.641
Ber. Ausgaben mit Flüchtlingsmehrkosten		4.853	5.202	5.247
Finanzierungssaldo		-482	-783	-606
rechn. Sicherheitsabstand / Konsolidierungsbedarf		103	-232	-200

Vorgang	aktuelle Planung		Beteiligte
	Anfang	Ende	
Senatsberatung (Arbeitssitzung)	Di 01.03.16		Senat
Senatsberatung (Einigung)	Di 08.03.16		Senat
Meldung der Ressorts zu notwendigen Änderungen der Haushaltsvorentwürfe (kameraler und Produktgruppenhaushalt) für die Jahre 2016/2017	Mi 09.03.16		Ressorts
Übernahme der Veränderungen; Anpassungen der bisherigen Haushaltsvorentwürfe		Do 10.03.16	
Bericht über die Einhaltung der Obergrenzen der Neuverschuldung nach Gebietskörperschaften	Di 15.03.16		Senat
	<i>Osterferien</i> Fr 18.03.16	Fr 01.04.16	<i>Ferien</i>
Fachdeputationsbefassung (ggf. Sondersitzungen)	Mo 21.03.16	Fr 08.04.16	Ressorts
Vorschlag zu den Möglichkeiten von Konsolidierungsbeiträgen der Sondervermögen und Beteiligungen	Di 29.03.16		25
Meldung der Ressorts zu Ergänzungen des kameralen und Produktgruppenhaushalts für die Jahre 2018 - 2020	Mo 21.03.16	Do 31.03.16	Ressort
Übernahme der Veränderungen; Anpassungen der Finanzplanjahre	Fr 01.04.16	Do 07.04.16	Spiegel, 25
Haushaltsentwurf			
Erstellung Vorlagenentwurf Haushalte 2016/2017 (ggf. Nachtrag)	Mi 09.03.16	Do 14.04.16	21;32
Erstellung Vorlagenentwurf Wirtschaftspläne 2016/2017 (ggf. Nachtrag)	Mi 09.03.16	Do 14.04.16	25
Senatsberatung Vorlage Konsolidierungsbericht April 2016 und Sanierungsbericht April 2016	Di 12.04.2016		
Senatsberatung (u.a. Ergebnisse Deputationen)	Di 19.04.16		Senat
Druckaufbereitung, abschließende Arbeiten	Mi 20.04.16	Fr 29.04.16	21;25;32
Senatsberatung Vorlage Mitteilung des Senats zur Weiterleitung der Haushalte und der Finanzplanung an die Bürgerschaft	Di 03.05.16		Senat
Parlamentarisches Beratungsverfahren	ab Di 24.05.16		
1. Lesung in der Bürgerschaft	Di 24.05.16	Do 26.05.016	Bürgerschaft
Beratung in den Fachausschüssen bzw. im Haushalts- und Finanzausschuss	Sitzungstermine Brem. Bürgerschaft: 2. Lesung möglichst in der Sitzungswoche Di 14.06.16 - Do 16.06.16;		Bürgerschaft
2. Lesung Bremische Bürgerschaft	nächste Plenumsitzung		Bürgerschaft
Verkündung der Haushaltsgesetze im Bremischen Gesetzblatt			Senatskanzlei
	<i>Sommerferien</i> Do 23.06.16	Mi 03.08.16	<i>Ferien</i>
Druckaufbereitung und Veröffentlichung (open data, Internet, Druckexemplare, Pflichtlieferungen)			21

Anhang zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2016 des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 2.2



Die Senatorin für Finanzen

10.05.2016
Demale
Tel. 361 – 2270

Betreff: Haushaltsberatungen 2016/2017 – Pauschalbeträge für flüchtlingsbedingte Mehrausgaben

Vor dem Hintergrund der schwer einschätzbaren Entwicklung der Zugangszahlen hat der Senat am 08.03.2016 beschlossen, für die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zunächst folgende Pauschalbeträge für die Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen, Investitionen, Personal- bzw. konsumtiven Ausgaben und das Integrationskonzept einzustellen. Konkret handelt es sich um:

	2016	2017
• die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen	185,0 Mio. €	160,0 Mio. €
• konsumtive Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget)	47,7 Mio. €	58,5 Mio. €
• investive Globalmittel (Schaffung von Flüchtlingsunterkünften)	92,3 Mio. €	51,5 Mio. €

Diese Pauschalbeträge mit einem Mittelvolumen von insgesamt 325 Mio. € (2016) und 270 Mio. € (2017) sind jeweils global – getrennt im Landes- bzw. städtischen Haushalt – veranschlagt (siehe Anlage) und mit einer Sperre versehen. Über die Aufhebung der Sperre für die **flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen** entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss jeweils auf Basis der Entwicklung des 1. Halbjahres. Über die Freigabe der übrigen Mittel sollte der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen entscheiden.

Aufgrund des Umstandes, dass ein Großteil der **investiven Globalmittel** jedoch aufgrund vom Haushalts- und Finanzausschuss erteilter Verpflichtungsermächtigungen bereits in diesem Jahr zur Abdeckung der Finanzierungskosten für begonnene Maßnahmen zur Schaffung von Flüchtlingsunterkünften benötigt werden, wurde nur noch der nicht verpflichtete Restbetrag i.H.v. 15,3 Mio. € mit einem Sperrvermerk versehen.

Die genaue Mittelverteilung der **konsumtiven Globalmittel** ist noch in Klärung. Hinter den pauschal veranschlagten 47,7 Mio. € (2016) bzw. 58,5 Mio. € (2017) liegen folgende Ressortanmeldungen:

- Anmietung von Unterkünften; rund 7 Mio. € p.a.
- Die Folgewirkungen der Personal- und Sachausgaben des 3. Sofortprogramms sind im Rahmen einer Evaluation mit Senatsbeschluss vom 19.04.2016 mit 23,05 Mio. € p.a. in 2016 und 25,37 Mio. € in 2017 beziffert worden. Die entsprechenden Unterlagen werden der Bremischen Bürgerschaft im Mai d.J. zugeleitet.
- Das Integrationsbudget zur Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats wird sich auf rd. 20 Mio. € 2016 und rd. 30 Mio. € 2017 belaufen. Das Konzept beinhaltet Schwerpunktsetzungen in den Bereichen „Sprachförderung“, „Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt“, „Bildung und Kita“, „Sicherheit“, „Ehrenamt, Gesundheit und Integration in Quartieren“ sowie „Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau“. Die Verteilung der Mittel auf diese Schwerpunkte soll dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.6.2016 zum Beschluss vorgelegt werden.

Der Senat wird voraussichtlich noch im Juni den Haushalts- und Finanzausschüssen einen Vorschlag zur Aufteilung der Globalmittel auf Basis aktueller Bedarfseinschätzungen vorlegen.

Veranschlagung flüchtlingsbezogener Mehrausgaben gemäß Senatsbeschluss vom 08.03.2016 "Aufstellung der Haushalte 2016/2017 - Revisionsergebnis (Ressourcen)"

Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	2016		2017		
				von	um	von	um	auf
Konsumtive Einnahmen								
41.03.01	EINN.KONSU	0408.23121-3	Erstattungen vom Bund für Leistungen an Flüchtlinge	5.000	0	4.000	1.000	5.000
41.01.06	EINN.KONSU	0408.23210-4	Pauschale Entlastung § 89d SGB VIII	0	0	0	19.800.000	19.800.000
41.03.01	EINN.KONSU	0411.23610-2	Erstattungen von Sozialleistungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	7.000	0	6.000	2.000	8.000
41.03.01	EINN.KONSU	0411.28114-0	Sonstige Ersatzleistungen Dritter	18.000	0	14.000	12.000	26.000
41.03.01	EINN.KONSU	3417.18210-0	Erstattung von Darlehen für Mietkautionen nach § 6AsylbLG	1.000	1.000	1.000	2.000	3.000
41.03.01	EINN.KONSU	3417.23611-1	Erstattungen von Sozialleistungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit, außerhalb von Einrichtungen	67.000	204.000	54.000	246.000	300.000
41.03.01	EINN.KONSU	3417.28110-9	Kostensatz in Einrichtungen	4.000	0	3.000	2.000	5.000
41.03.01	EINN.KONSU	3417.28111-7	Kostensatz außerhalb von Einrichtungen	52.000	0	42.000	30.000	72.000
41.03.01	EINN.KONSU	3417.28112-5	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	44.000	36.000	35.000	55.000	90.000
41.03.01	EINN.KONSU	3417.28115-0	Sonstige Ersatzleistungen Dritter außerhalb von Einrichtungen	22.000	38.000	18.000	52.000	70.000
41.01.06	EINN.KONSU	3434.23314-2	Zuweisungen von anderen Kostenträgern für Flüchtlings/Asylbewerber	3.863.000	14.137.000	3.102.000	1.898.000	5.000.000
Gesamt				4.083.000	14.416.000	3.279.000	22.100.000	25.379.000

Konsumtive Ausgaben								
41.01.06	AUSG.KONSU	0408.68190-1	Globale Mehrausgabe UMA	0	7.800.000	0	2.230.000	2.230.000
41.03.01	AUSG.KONSU	0411.68190-4	Globale Mehrausgabe Asyl/Flüchtlinge	0	31.100.000	0	35.230.000	35.230.000
41.03.01	AUSG.KONSU	3417.68190-5	Globale Mehrausgabe Asyl/Flüchtlinge	0	67.200.000	0	77.560.000	77.560.000
41.01.04	AUSG.KONSU	3434.68190-0	Globale Mehrausgabe UMA	0	64.200.000	0	47.150.000	47.150.000
41.01.06	AUSG.KONSU	3434.68191-9	Globale Mehrausgabe UMA	0	28.700.000	0	19.830.000	19.830.000
Gesamt				0	199.000.000	0	182.000.000	182.000.000
Saldo								184.584.000

Investive Ausgaben								
41.03.01	AUSG.INVES	3417.70000-4	Kleine Um- und Erweiterungsbauten zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten			2.000.000		2.000.000
41.03.01	AUSG.INVES	3417.81200-7	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegl. Sachen zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten			1.860.000		1.200.000
41.03.01	AUSG.INVES	3417.89310-4	Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten			88.440.000		48.300.000
Gesamt						92.300.000		51.500.000

Konsumtive Globalmittel								
93.01.03	AUSG.GLOMA	0995.97110-0	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Mieten, 3. Sofortprogramm, Integrationsbudget)			5.000.000		6.000.000
93.01.03	AUSG.GLOMA	3995.97110-0	Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (Mieten, 3. Sofortprogramm, Integrationsbudget)			42.700.000		52.500.000
Gesamt						47.700.000		58.500.000

Anlage 3

Beschlossene Fassung

Senatorin für Finanzen

18.04.2016

Beeskow/Hildebrandt

Tel.: 361-94558/2602

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016

„Evaluation des Dritten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“

A. Problem

In der Sitzung des Senats vom 15.09.2015 wurde im Rahmen des „Dritten Sofortprogramms“ eine zusätzliche Mittelbereitstellung für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen im Jahr 2015 sowie die damit verbundenen Folgewirkungen für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen.

In der Vorlage der Senatorin für Finanzen für die Sitzung des Senats am 8. März 2016 zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 wurde ausgeführt:

„Vor dem Hintergrund der schwer einschätzbaren Entwicklung wird vorgeschlagen, für die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zunächst Pauschalbeträge für Sozialleistungen, Investitionen, Personal- bzw. konsumtive Ausgaben und das Integrationskonzept einzustellen. Konkret handelt es sich um:

	2016	2017
• die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen	185,0 Mio. €	160,0 Mio. €
• konsumtive Globalmittel (Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms, Integrationsbudget)	47,7 Mio. €	58,5 Mio. €
• investive Globalmittel (Schaffung von Flüchtlingsunterkünften)	92,3 Mio. €	51,5 Mio. €

Diese Pauschalbeträge mit einem Mittelvolumen von 325 Mio. € (2016) und 270 Mio. € (2017) sollten jeweils global – getrennt im Landes- bzw. städtischen Haushalt – veranschlagt und mit einer Sperre versehen werden. Über die Aufhebung der Sperre für die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen sollte der Haushalts- und Finanzausschuss

jeweils auf Basis der Entwicklung des 1. Halbjahres entscheiden. Über die Freigabe der übrigen Mittel sollte der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage konkreter antragsbegründender Unterlagen entscheiden.“

Daraufhin hat der Senat am 08.03.2016 u.a. beschlossen, der vorgeschlagenen Veranschlagung von Pauschalbeträgen zur Finanzierung der Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und der Anbringung von Sperrvermerken zuzustimmen.

Die Senatorin für Finanzen wurde gebeten, das 3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen hinsichtlich seines Umsetzungsstandes - zum 19. April 2016 zu bewerten.

B. Lösung

1. Ressourcenbereitstellung

Am 15.07.2015 legte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine Zugangsprognose vor, der zufolge zum Jahresende 2015 mit einem Zugang von rd. **6.700 Flüchtlingen** im Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen: 5.360 Personen) sowie von **1.980 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** (Land = Stadt) zu rechnen war. Auf Basis dieser Prognose erfolgte die Ermittlung der zusätzlich benötigten Personalbedarfe, um so die Ressorts bei der Aufgabenbewältigung und dem aufgrund des im Zusammenhang mit der verstärkten Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erheblich gestiegenen Aufgabenumfangs zu unterstützen. Der Senat hat als Konsequenz im September 2015 die Bereitstellung von zentral finanziertem Personal in Höhe von 299 Vollzeiteinheiten (VZE) mit einem Ganzjahreseffekt in 2016 / 2017 von rd. 354 VZE beschlossen. Die Differenz der bereitgestellten VZE in den Jahren 2015 zu 2016 / 2017 ist darin begründet, dass das Bildungsressort für die Jahre 2016/2017 einen um 54,8 VZE (insgesamt 70,1 VZE) höheren Bedarf als in 2015 (18,3 VZE) angemeldet hat, welcher mit Senatsbeschluss vom 15.09.2015 beschlossen wurde (siehe Verteilung der bereitgestellten Mittel). Darüber hinaus erfolgte die Bereitstellung konsumtiver Mittel in 2015 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € sowie in Höhe von rd. 6,3 Mio. € in den Jahren 2016 / 2017. Ebenso wurden investive Mittel in Höhe von 0,05 Mio. € in 2015 als Planungsmittel für Unterkünfte bereitgestellt.

Auf die einzelnen Ressorts bezogen ergibt sich folgende Verteilung der bereitgestellten Mittel des 3. Sofortprogramms in 2015:

Ressorts	Mittelbereitstellung 2015				Insgesamt
	konsumtiv in €	Personal		investiv in € - Ohne Unterbringung	
		VZE	in €		
SJFIS	983.206,50	180,87	1.668.231,92		2.651.438,42
SI	122.453,33	70,00	583.333,33		705.786,67
SKB (Bremen)	0,00	18,31	152.583,33		152.583,33
SKB (Bremerhaven)	0,00				0,00
SWG	65.000,00	17,60	214.216,67		279.216,67
SfK	37.200,00				37.200,00
SK		1,00	8.333,33		8.333,33
SJV		4,00	33.333,33		33.333,33
SF		3,00	25.000,00		25.000,00
SUBV		2,00	16.666,67	50.000,00	66.666,67
SWAH		2,5	20.833,33		20.833,33
Insgesamt	1.207.859,83	299,28	2.722.531,92	50.000,00	3.980.391,76

Hieraus ergeben sich Ganzjahreseffekte wie folgt:

Ressorts	Dauerhafte Ganzjahreseffekte 2016/2017 (p.a.)				Insgesamt
	konsumtiv in €	Personal		investiv in € - Ohne Unterbringung	
		VZE	in €		
SJFIS	2.535.239,00	180,87	10.009.391,54		12.544.630,54
SI	679.000,00	70,00	3.500.000,00		4.179.000,00
SKB (Bremen)	2.740.000,00	73,11	3.655.500,00		6.395.500,00
SKB (Bremerhaven)	280.000,00				280.000,00
SWG	65.000,00	17,60	1.285.300,00		1.350.300,00
SfK					0,00
SK		1,00	50.000,00		50.000,00
SJV		4,00	200.000,00		200.000,00
SF		3,00	150.000,00		150.000,00
SUBV		2,00	100.000,00		100.000,00
SWAH		2,50	125.000,00		125.000,00
Insgesamt	6.299.239,00	354,08	19.075.191,54	0,00	25.374.430,54

2. Evaluation des 3. Sofortprogramms

Zur Vorbereitung der Evaluation wurden die Fachressorts gebeten darzustellen, für welche Aufgabenbereiche die mit dem Dritten Sofortprogramm bereitgestellten Mittel verwendet wurden, ob die vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, ob die geplanten Einstellungen realisiert werden konnten und in welcher Höhe der Mittelabfluss erfolgte.

Die Basis hierfür bildeten die Einstellungen bis zum Stichtag 01.03.2016 sowie der konsumtive und investive Mittelabfluss zu den Stichtagen 31.12.2015 und 29.02.2016.

2.1 Personal

Von den rd. 354 bereitgestellten VZE im Rahmen des dritten Sofortprogramms wurden bis zum Stichtag insgesamt rd. 243 Einstellungen vorgenommen bzw. Zusagen ausgesprochen. 54 der Einstellungen erfolgten zentral durch den Nachwuchspool, weitere rd. 121 Einstellungen wurden von Ressorts selbst vorgenommen, da es sich hierbei nicht um Verwaltungs- sondern Fachpersonal handelt.

Über die bereits erfolgten Einstellungen hinaus, wurden zum Stichtag rd. 68 Einstellungszusagen für dezentral rekrutiertes Personal ausgesprochen, die nun sukzessive in den Ressorts umgesetzt werden. Die noch bestehende Differenz des bewilligten Personals zu den bereits erfolgten Einstellungen ist nicht darin begründet, dass das bewilligte Personal nicht in den Ressorts benötigt wird, sondern vielmehr dem Umstand geschuldet, dass die Sichtung und Prüfung der rd. 6200 eingegangenen Bewerbungen (davon zentrale Bewerbungen rd. 4400, dezentrale Bewerbungen 1800) mit einem großen Aufwand verbunden war und die Summe an durchgeführten Auswahlgesprächen zu einer erheblichen Ressourcenbindung geführt hat.

Die noch zu besetzenden dezentralen Stellen sind ausgeschrieben worden bzw. werden für diese größtenteils bereits Auswahlverfahren und / oder organisatorische Maßnahmen durchgeführt.

Das Verfahren für die 127 zentral zu besetzenden Stellen des Verwaltungspersonals mit Studium bzw. mit Berufsausbildung ist abgeschlossen. Zu den 54 erfolgten Einstellungen mit Stichtag 01.03.2016 kommen weitere 19 Einstellungszusagen, die mit Stichtag bereits ausgesprochen wurden.

Mit Datum 15.04.2016 erfolgte auch der Versand der Zusagen für die übrigen 54 Stellen. Die Besetzungen erfolgen sukzessive bis zum 1. Juni 2016 (in Abhängigkeit allerdings der für die einzustellenden Bewerber/innen individuell möglichen Termine; dann jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt).

Personal					
Ressort	Bewilligtes Personal in VZE insgesamt	Einstellungen / Zusagen insgesamt	Einstellungen zentral (Zuweisungen)	Einstellungen dezentral	Weitere Einstellungszusagen *
SJFIS	180,9	140,07	43	40,55	56,52
SI	70,0	11,0	10,0	1,0	0,0
SKB	73,1	73,1	0,0	63,0	10,1
SK	1,0	1,0	0,0	1,0	0,0
SF	3,0	1,0	0,0	1,0	0,0
SJV	4,0	2,0	0,0	2,0	0,0
SUBV	2,0	2,0	0,0	1,0	1,0
SWGv	17,6	12,0	1,0	11,0	0,0
SWAH	2,5	0,5	0,0	0,5	0,0
Summe	354,1	242,7	54,0	121,1	67,6

* In den weiteren Einstellungszusagen von SJFIS sind sowohl bereits unterzeichnete Verträge als auch Einstellungszusagen enthalten. Bei der SKB werden 7 der genannten Stellen bis zum 15.04.2016 besetzt, weitere 3 bis spätestens zum 01.05.2016.

2.2 Sonstige konsumtive und investive Mittel

Bis zum 31.12.2015 wurden sonstige konsumtive Mittel i.H.v. rd. 1,118 Mio. € zentral bereitgestellt. Der Mittelbedarf für 2016 wird dafür i.H.v. rd. 6,173 Mio. € prognostiziert. Investiv wurden für 2015 Mittel i.H.v. 0,05 Mio. € zentral bereitgestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Ressorts gestaltet sich wie folgt:

Konsumtiv				
Ressort	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015	Planung 2016	Mittelabfluss zum 29.02.2016
SJFIS	893.206,50	954.027,80	2.409.200,00	310.190,00
SI	122.453,33	149.028,92	679.000,00	32.896,00
SKB (Bremen)	-	-	2.740.000,00	856.000,00
SKB (Bremerhaven)	-	104.083,90	280.000,00	98.883,71
SWGv	65.000,00	58.116,50	65.000,00	8.244,31
SfK	37.200,00	37.200,00	-	-
Summe	1.117.859,83	1.302.457,12	6.173.200,00	1.306.214,02
Investiv				
Ressort	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015	Planung 2016	Mittelabfluss zum 29.02.2016
SUBV	50.000,00	50.000,00	-	-

2.3 Durchführungsstand der Maßnahmen (Personal, konsumtiv und investiv)

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Insgesamt wurden der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zusätzlich 180,87 VZE aus zentralen Mitteln für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Auf die einzelnen Personalmaßnahmen bezogen ergibt sich folgender Umsetzungsstand:

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	Soll VZE
Case Management	Im Sozialdienst Junge Menschen (inkl. Leitungsunterstützung), der Frühberatung Süd und dem Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis) müssen die anerkannten Stellen umgehend besetzt werden.	46,06
Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften (AV/AP)	Für die Bereiche AV/AP und Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige konnten in den letzten Wochen geeignete Bewerber*innen gefunden werden, die inzwischen Zusagen bekommen haben. Dennoch sind weitere Ausschreibungen unumgänglich, um den gesamten Bedarf zu decken.	33,60
Wirtschaftliche Jugendhilfe	Die Personalauswahl bei SF 33 ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Zugänge sind dringend erforderlich.	21,14
Zentrale Fachstelle Wohnen	Das erforderliche Personal konnte gefunden werden.	2,00
Wirtschaftliche Hilfen	Die Personalauswahl bei SF 33 ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Zugänge sind dringend erforderlich.	17,82
Querschnittsaufgaben im AfSD	Für die Fachkoordination Personal/-controlling, den Beratungsdienst Fremdplatzierung, den Service sowie die Sachbearbeitung Dolmetscherdienste sind weitere Zugänge erforderlich. Die Personalauswahl bei SF 33 ist noch nicht abgeschlossen.	8,00
Steuerung im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlinge	Die Personalbedarfe in der senatorischen Behörde konnten zu einem großen Teil gedeckt werden. Weitere Zugänge sind dringend erforderlich. Die Personalauswahl aufgrund interner Verfahren und bei SF 33 ist noch nicht abgeschlossen.	52,25
hiervon erfolgten Stellenbesetzungen / Zusagen i.H.v. rd. 140 VZE		180,87

Eine dezidierte Aufteilung der IST VZE auf die einzelnen Aufgabenbereiche konnte von dem Fachressort nicht übermittelt werden.

Konsumtiv wurden in 2015 insgesamt zusätzliche Mittel i.H.v. 0,954 Mio. € bereitgestellt, worin anteilig Mittel für die Arbeitsplatzkosten des zusätzlichen Personals enthalten sind. Darüber hinaus wurden für 2016 konsumtive Mittel i.H.v. 2,409 Mio. € (inkl. anteiliger Arbeitsplatzkosten) angesetzt. Der Durchführungsstand der Maßnahmen stellt sich in den jeweiligen Bereichen wie folgt dar:

Bereich Jugend und Soziales:

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)	
Aufgabenbereich	Kommentierung
Sprachkurse für Erwachsene	Der Bedarf an Sprachkursen ist weiterhin hoch. 2015 wurden über Sprachkurse der Volkshochschule Bremen und anderer Träger insgesamt ca. 1.850 Flüchtlinge mit Kursen zur ersten Deutschkursen erreicht. Im Fokus stehen und standen die Geflüchteten, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben. Zur Ergänzung der Kapazitäten der VHS (im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages) ist für April eine Ausschreibung zur Umsetzung weiterer Sprachkurse geplant.
Förderung von Refugio e.V. zur psychosozialen Behandlung und Begleitung von Flüchtlingen	Therapeutische Behandlungsangebote von besonders vulnerablen Flüchtlingen
Arbeitsplatzkosten	Der Personalaufwuchs erfolgt sukzessive im Jahresverlauf
Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum	Derzeit sind 22 Personen (15,6 VZE) in der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum / für Dienstleistungen als kulturelle Mittler im Einsatz.
Koordination Wohnungsvermittlung	Die Koordinierungsstelle wurde aufgestockt. Dadurch können Angebote schneller angenommen und besichtigt werden. Zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 wurden ca. 400 private Wohnungsangebote bearbeitet. Dazu kommen ca. 200 Wohnungsangebote der Baugesellschaften.
IT (neue Software ZASt)	Ersterfassungssoftware "Cervisio" für die Verwaltung der bremischen Erstaufnahmeeinrichtungen
Projekt Sportgarten e.V. (Schlüssel für Bremen)	Sport und Bewegungsprojekt für und mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Bremen

Bereich Integration in die Stadtteile:

Es wurden insgesamt 68 Projekte zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge in allen Stadtteilen gefördert. Am 15.3.2016 erfolgte ein erneuter Aufruf zur Einreichung von Anträgen, die das Miteinander in Stadtteilen durch Kleinstprojekte fördern sollen.

Bereich Kinderbetreuung:

Für Kinderbetreuung in Übergangwohnheimen / Notunterkünften wurden 15 niedrigschwellige Angebote eingerichtet.

Der Senator für Inneres

Der Senator für Inneres erhielt insgesamt zusätzliches Personal in Höhe von 70 VZE. Die zusätzlichen Personalressourcen sollten u. a. für die Bearbeitung von Meldeangelegenheiten und Asylverfahren, Prozessvertretungen, die kundenorientierte Sachbearbeitung in den Bürgerservicecentern, die Widerspruchssachbearbeitung, für erken-

nungsdienstliche Aufgaben etc. bei der Polizei sowie für die Bewältigung der organisatorischen, technischen und personalwirtschaftlichen Anforderungen eingesetzt werden. Auf die einzelnen Personalmaßnahmen bezogen ergibt sich folgender Umsetzungsstand (die, in den Klammern dargestellten Werte, stellen die beschlossenen Soll VZE dar):

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Widerspruchsbearbeitung	Kontinuierlich steigende Fallzahlen (Widersprüche gegen die Ablehnung von Aufenthaltserlaubnissen). Mit Beginn Ausreiseverfügungen an volljährig gewordene umA ist auch hier mit Widersprüchen zu rechnen. Weiterhin nimmt der Koordinierungsaufwand erheblich zu (Aufbau Koordinierungsstelle).	1,0
Stadtamt: (Ausreisepflicht / Aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Minderjährige Flüchtlinge, Asylverfahren / Duldungen, Meldeangelegenheiten)	Es werden 39 VZE zugewiesen, 2 VZE (Justizariat) werden noch vom Stadtamt eingestellt. Insgesamt sind bis zum 01.03.2016 zugewiesen:	9,97 gD/mD (von 41,00)
	Abt. 6 Ref. 62, SB Überprüfung Duldungsfälle	3,00 gD (von 4,99)
	Abt. 5 Ref. 50, Standesbeamte gD	1,00 gD (von 2,95)
	Abt. 4 Ref. 40/42 SB im BürgerServiceCenter	3,46 mD (von 4,07)
	Abt. 5 Ref. 50, Standesbeamte mD	1,00 mD (von 1,00)
	Abt. 6 Ref. 62, SB Flüchtlinge	1,51 mD (von 13,86)
	Abt. 1, 2, 3 und Ref. 02, diverse SB	0,00 gD/mD (von 14,13)
Erkennungs- und Ermittlungsdienst, Objektschutz, Risiko- und Sicherheitsmaßnahmen	die Auswahlverfahren bei der Polizei Bremen sind noch nicht abgeschlossen, es konnte erst eine Einstellung realisiert werden. Es wird damit gerechnet, die Einstellungen bis Jahresmitte abzuschließen.	1,0

Insgesamt wurden für den Senator für Inneres zusätzliche konsumtive Mittel i.H.v. 0,149 Mio. € in 2015 bereitgestellt, worin anteilig Mittel für die Arbeitsplatzkosten des zusätzlichen Personals enthalten sind. Darüber hinaus sind für 2016 konsumtive Mittel i.H.v. 0,679 Mio. € geplant für die Anmietung neuer Räume in der Pelzerstraße und in der Pfalzburger Straße sowie die Ausstattung und Herrichtung der Räume. Weiterhin sollen diese Mittel genutzt werden, um den Erkennungsdienst ZASt sowie die priorisierte täterorientierte Sachbearbeitung (EG umF) sicherzustellen.

Aufgaben	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015	Planung 2016	Mittelabfluss zum 29.02.2016
Arbeitsplatzkosten, Erkennungsdienst ZASt, priorisierte täterorientierte Sachbearbeitung (EG umF)	122.453,33	Stadtamt: 105.000 Polizei: 44.028,92	679.000,00	Stadtamt: 28.000 Polizei: 4.896

Die Senatorin für Kinder und Bildung (inkl. Bremerhaven)

Die Senatorin für Kinder und Bildung erhielt in 2015 insgesamt zusätzliches Personal in Höhe von 18,31 VZE um die Schulverwaltungen bei der Durchführung von Vorkursen zu unterstützen. Ab 2016 wurden die VZE auf rd. 73 VZE angehoben. Hiervon waren zum Stichtag 01.03.2016 63 Stellen besetzt, bei weiteren 7 Stellen erfolgt die Besetzung zum 15.04.2016, weitere 3 werden bis spätestens zum 01.05.2016 besetzt sein. Auf die einzelnen Personalmaßnahmen bezogen, ergibt sich folgender Umsetzungsstand:

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Sachbearbeiter / in für die Koordination	Organisation: Schulsekretariate und Schulleitungen	18,3
Sprach-, Alphabetisierungs- und Vorkurse (Aufteilung gemäß Aufgaben muss aufgrund der quotalen Kürzung durch Ressort erfolgen)	Lehrkräfte für Vorkurse im Personalbudget	44,7
	Lehrkräfte für Vorkurse aus konsumtiven Mitteln	(54,8)

In der Gesamtschau der konsumtiven Mittel und der Personalmittel konnten in der Stadtgemeinde Bremen 157 Vorkurse für 2.235 Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden:

	Schüler/innen	Anzahl Vorkurse
Grundschulen	388	43
Sekundarbereich I	744	45
Gymnasiale Oberstufe	91	6
Hausbeschulung	110	6
allgemeinbild. Schulen	1.333	100
Berufliche Schulen	902	57
insgesamt	2.235	157

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden 16 Vorkurse im allgemeinbildenden sowie 2 Vorkurse im beruflichen Bereich eingerichtet.

Schulstufe	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015**	Planung 2016*	Mittelabfluss zum 29.02.2016
Vorkurse Allgemeinbildende Schulen	0	72.150,55	630.000	78.078,79
Vorkurse Berufsbildender Bereich	0	31.933,35	160.000	20.804,92
Summe	0	104.083,90	790.000	98.883,71

* In 2016 sind die geplanten Ausgaben Bremerhavens dargestellt. Aus dem 3. Sofortprogramm sollen gem. Beschluss des Senats vom 15.09.2015 max. 0,28 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

** In 2015 wurden aus dem 3. Sofortprogramm keine Mittel bereitgestellt. Die Werte stellen somit die kommunalen Ausgaben Bremerhavens für die Vorkurse dar.

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)	
Aufgabenbereich	Kommentierung
Vorkurse Allgemeinbildende Schulen	Anstelle der im Rahmen des 3. Sofortprogramms geplanten 6 Kurse mussten aufgrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen seit dem letzten Quartal 2015 aktuell insgesamt 16 Kurse im allgemeinbildenden Bereich und 2 im beruflichen Bereich eingerichtet werden. Aufgrund der hohen Anzahl von noch nicht untersuchten Schülerinnen und Schülern und der noch zu erwartenden weiteren Zugänge wird aktuell davon ausgegangen, dass in 2016 noch 18 weitere Kurse im allgemeinbildenden und 2 im beruflichen Bereich eingerichtet werden müssen.
Vorkurse Berufsbildender Bereich	

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz erhielt zusätzliche personelle Unterstützung in Höhe von 17,6 VZE, um originäre Kernaufgaben aufgrund der steigenden Zahlen bei den Flüchtlingen und unbegleiteten Minderjährigen im Gesundheitsamt und die damit verbundenen Koordinierungsaufgaben bewältigen zu können.

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Gesundheitliche Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF); Alterseinschätzung umF	Leitung Arzt - Umstrukturierungsmaßnahme und Mitbestimmungsmaßnahme erforderlich	1
	Arzt - 1,0 VZE besetzt, 1,0 VZE in der Ausschreibung	2
	Geschäftszimmer - besetzt	2
	Medizinische Fachangestellte/MFA - 0,5 VZE besetzt, 1,5 VZE im Bewerbungsverfahren	2
	Hausmeister - über IB besetzt	1
	Sachbearbeitung Personal - über SF besetzt	1
	Sachbearbeitung EDV - besetzt	1
	Sachbearbeitung Bauplanung, Umwelthygiene - in 2. Ausschreibung, Bewerbungssichtung	0,5
	Arzt TBC-Überwachung - in 2. Ausschreibung, Arztstellen generell schwer besetzbar/Besetzung wäre dringend erforderlich	1
	Psychologe - besetzt	1
	Arzt - 1,0 VZE besetzt, 0,5 VZE in der Ausschreibung	1,5
	Sozialarbeiter - besetzt	1
	Hebamme - besetzt	0,5

Darüber hinaus wurden Sachmittel für Labor- und Röntgenuntersuchungen sowie Dolmetscherkosten in Höhe von insgesamt 0,065 Mio. € bereitgestellt.

Die Mittelbedarfe für Labor- und Röntgenkosten sind im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen aufgrund festgestellter TBC-Erkrankungen von Flüchtlingen entstanden. Die Dolmetscher wurden in den Bereichen der Familienhebammen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Infektionsepidemiologie und im Bereich Aids/STD eingesetzt.

Aufgaben	Planung 2015	Mittelabfluss bis zum 31.12.2015	Planung 2016	Mittelabfluss zum 29.02.2016
Konsumtive Mittel für Labor- und Röntgenuntersuchungen	45.000,00	41.412,90	45.000,00	5.724,25
Dolmetscher	20.000,00	16.703,60	20.000,00	2.520,06
Summe	65.000,00	58.116,50	65.000,00	8.244,31

Der Senator für Kultur

Für die Bereitstellung von insgesamt 41 weiteren Medienboxen für Familien mit kleinen Kindern sowie Jugendliche und junge Erwachsene wurden zusätzliche Sachmittel i.H.v. 0,033 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Stadtbibliothek Bremen stellt mit Hilfe des Sofortprogramms seit 2014 Medienboxen in den Wohneinrichtungen zur Verfügung. Inzwischen hat auch der Buchmarkt auf die gestiegene Nachfrage nach Lernmaterialien für Geflüchtete reagiert und viele aktualisierte oder neu entwickelte Bücher veröffentlicht. Die neuen, attraktiven Medien sollen natürlich auch in Bremen den Geflüchteten in den Wohneinrichtungen zur Verfügung stehen, weshalb die Zusammenstellung der Medienboxen in Absprache mit Trägern und ehrenamtlichen Einsatzkräften überarbeitet wurde. Aktuell werden die Medien für die Medienboxen eingearbeitet, so dass die Auslieferung ab der 15. KW erfolgen kann - zum Teil gab es erhebliche Lieferverzögerungen durch die bundesweit hohe Nachfrage. Bis zum Sommer werden die bestehenden Medienboxen durch weitere Neuerscheinungen oder Neuauflagen vervollständigt sowie weitere Medienboxen für neue Wohneinrichtungen für Geflüchtete beschafft, sobald feststeht, wo diese eröffnet werden und ob die Medieninhalte für UMA oder Erwachsene und Familien benötigt werden.

Senatskanzlei

Die Senatskanzlei erhielt zusätzlich 1 VZE für ressortübergreifende Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben.

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Verwaltungspersonal für übergreifende Koordination	Zusage erteilt	1

Der Senator für Justiz und Verfassung

Der Senator für Justiz und Verfassung erhielt zusätzliche Personalressourcen i.H.v. 4 VZE für die Bearbeitung von Vormundschaften beim Amtsgericht und um unbegleitete minderjährige Flüchtlingen in der Justizvollzugsanstalt betreuen zu können. Auf die einzelnen Personalmaßnahmen bezogen, ergibt sich folgender Umsetzungsstand:

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Betreuungsabteilung im Amtsgericht	Einstellung erfolgt	2
Arabisch sprechende Kräfte für den päd. Dienst / Sozialdienst der JVA	Die Stellen wurden am 26.01.2016 ausgeschrieben. In der 15 und 16 KW finden die Vorstellungsgespräche statt	2

Die Senatorin für Finanzen

Die Senatorin für Finanzen erhielt insgesamt zusätzliches Personal in Höhe von 3 VZE, um das rekrutierte Personal im Verwaltungshandeln qualifizieren zu können sowie für ressortübergreifende Koordinierungs- und Controllingtätigkeiten.

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Lehrkraft für die Verwaltungsschule	Einstellung erfolgt	1
Verwaltungspersonal für übergreifende Koordination	Bei einer Stellen ist das Auswahlverfahren abgeschlossen, bei der anderen erfolgte die Ausschreibung	2

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wurden insgesamt zusätzliche Personalmittel in Höhe von 2 VZE für den Aufgabenbereich der mittelfristigen/dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen sowie den damit verbundenen Wohnungsbauaktivitäten bereitgestellt.

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Planung und Genehmigung der Übergangswohnanlagen; Versorgung der Flüchtlinge mit regulärem Wohnraum (Bauplanung, -ordnung, -kontrolle)	Zum 01.03 war eine Person eingestellt, zum 01.04 wird die zweite Person eingestellt.	2

Darüber hinaus werden investive Planungsmittel für die Projektentwicklung konkreter Standorte in Höhe von 0,050 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhielt zusätzliches Personal in Höhe von insgesamt 2,5 VZE für die Koordination und Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Berufs- und Arbeitsmarktintegration für Asylsuchende, Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund sowie für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen bei der Wirtschaftsförderung Bremen.

Kommentierung zum Durchführungsstand der Maßnahmen (z.B. Anzahl Kursteilnehmer, Fallzahlen, ...)		
Aufgabenbereich	Kommentierung	VZE
Ressortinterne und –übergreifenden Koordination im Aufgabenbereich „Politische Koordination Flüchtlingsangelegenheiten und Arbeit“	Bereits durchgeführtes Auswahlverfahren erbrachte kein Ergebnis	1
Abteilungsinternen Koordination in der Abteilung Arbeit im Aufgabenbereich „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“	Auswahlverfahren ist durchgeführt, Besetzung zurzeit im Mitbestimmungsverfahren	1
Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur beruflichen Integration und Unterbringung von Flüchtlingen bei der WFB Bremen	<u>Unterbringung von Flüchtlingen bei der WFB Bremen:</u> Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung sind bei der WFB durch eine Person neben der obligatorischen Teilnahme an zusätzlichen Sitzungen und Arbeitsgruppen mit immobilienwirtschaftlicher, planerischer und verwaltungstechnischer Kompetenz folgende Tätigkeiten zu verstärken: Ausschreibung/Vergabe von Grundstücken, Vorbereitung und Durchführung von Gremienbefassungen, Erschließung und Projektentwicklung von aktuellen und mittelfristig notwendigen Grundstücken, Begleitung/Koordination und Vorbereitung damit zusammenhängender Aktivitäten.	0,5

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung des Dritten Sofortprogramms erfolgt pauschal aus den am 08.03.2016 beschlossenen und global veranschlagten Mitteln zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. In Anbetracht der erfolgten Einstellungen zum Stichtag 01.03.2016 sowie der noch zu besetzenden Stellen ist für das Jahr 2016 nicht von einem Ganzjahreseffekt i.H.v. rd. 19,075 Mio. € für Personal auszugehen. Die im

Rahmen der Personalkostenhochrechnung ermittelten Werte belaufen sich auf rd. 17,118 Mio. €. In 2016 werden somit Personalmittel i.H.v. rund 2 Mio. € nicht benötigt. In 2017 bleiben die Bedarfe, wie ursprünglich vom Senat am 15.09.2015 beschlossen, bei 19,075 Mio. €.

Aufgrund der Betrachtung der konsumtiven Mittelabflüsse zum 29.02.2016 (begonnene Vorkurse bei SKB und laufende Maßnahmen bei SWGV und SJFIS) werden die projektgebundenen Mittel voraussichtlich in der Höhe abfließen, wie sie im 3. Sofortprogramm geplant waren. Konsumtive Minderbedarfe können jedoch in Folge der noch nicht abschließend erfolgten Stellenbesetzungen bei SI entstehen. Somit ist die Prognose der Arbeitsplatzkosten anzupassen.

Hierfür wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die gemeldeten Einstellungen/Zusagen insgesamt werden als Ganzjahresbedarf ab dem 01.01.2016 mit 9.700 € angesetzt.
- Die Differenz zwischen dem bewilligten Personal insgesamt und den gemeldeten Einstellungen/Zusagen ab dem 01.06.2016 wird mit 7/12 von 9.700 € angesetzt. In 2017 wirkt der Ganzjahreseffekt.

Somit ergibt sich folgende Prognose der konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 2016:

Angaben in VZE bzw. €	Planung Arbeitsplatzkosten 2016	Einstellungen / Zusagen 2016 insgesamt	Arbeitsplatzkosten ab 01.01.2016	Differenz bewilligtes Personal zu Einstellungen/ Zusagen insgesamt	mögliche Einstellungen (verbleibende Differenz) ab 01.06.2016	Prognose 2016	Differenz
SI	679.000,00	11	106.700,00	59,00	333.841,67	440.600,67	238.399,33

Daraus ergeben sich folgende konsumtive Bedarfe für 2016 bzw. 2017:

Ressort	Planung 2016	Prognose 2016	Planung 2017
SJFIS	2.535.239,00	2.409.200,00	2.535.239,00
SI	679.000,00	440.600,67	679.000,00
SKB	3.020.000,00	3.020.000,00	3.020.000,00
SWGV	65.000,00	65.000,00	65.000,00
Summe	6.299.239,00	5.934.800,67	6.299.239,00

Gemäß dieser Prognose sinkt der konsumtive Bedarf für 2016 von 6,299 Mio. € um 0,364 Mio. € auf 5,935 Mio. €. In 2017 bleiben die Bedarfe, wie ursprünglich prognostiziert bei 6,299 Mio. €. In Summe belaufen sich die für das 3. Sofortprogramm benötigten Mittel in 2016 auf 23,053 Mio. € sowie in 2017 auf 25,374 Mio. €.

Konsumtive Globalmittel für Mieten, Personal- und Sachkosten des 3. Sofortprogramms sowie für das Integrationsbudget sind für 2016 i.H.v. 47,7 Mio. € und für 2017 i.H.v. 58,5 Mio. € veranschlagt worden. Für das 3. Sofortprogramm werden daraus

23,053 Mio. € in 2016 und 25,374 Mio. € in 2017 benötigt. Darüber hinaus wurden Mietzahlungen in 2016 i.H.v. 5,3 Mio. € sowie in 2017 i.H.v. 7,0 Mio. € verpflichtet. Somit verbleiben für die Finanzierung des Integrationsbudgets insgesamt Mittel i.H.v. 19,347 Mio. € für 2016 sowie i.H.v. 26,126 Mio. € für 2017.

Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszugänge ist zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht zuverlässig zu prognostizieren. Daher sollte im Sommer auf Basis der Entwicklung des 1. Halbjahres geklärt werden, ob (im Fall wieder steigender Zugänge) weitere Bedarfe entstehen und gedeckt werden müssen oder ob (im Fall weiter sinkender Zugänge) etwaige Bedarfe aus dem Integrationsbudget durch Verlagerungen aus dem 3. Sofortprogramm gedeckt werden können.

Mit der Senatsvorlage gehen keine geschlechterspezifischen Auswirkungen einher.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Zulieferung über den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Rahmen einer Evaluation zum Dritten Sofortprogramm erfolgte durch die jeweiligen Fachressorts.

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Bericht zum Dritten Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen um die Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.
2. Der Senat beschließt die Bereitstellung von Personalmitteln i.H.v. 17,118 Mio. € sowie von konsumtiven Mitteln i.H.v. 5,935 Mio. €, mit einem Gesamtvolumen von 23,053 Mio. € in 2016 sowie von Personalmitteln i.H.v. 19,075 Mio. € und konsumtiven Mitteln i.H.v. 6,299 Mio. € mit einem Gesamtvolumen von 25,374 Mio. € in 2017 aus den veranschlagten Globalmitteln.

Erläuterungen zu den flüchtlingsbezogenen Ausgaben

Die Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen sind seit 2014 erheblich angestiegen, seien es die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA, SGB VIII) oder der Bereich der Erwachsenen/Familien (Flüchtlinge, AsylbLG). Zur Verdeutlichung sind im Folgenden die Bundesstatistiken^{1 2} AsylbLG im Vergleich 2013 zu 2012 bzw. 2014 zu 2013 abgebildet:

Bruttoausgaben 2013 insgesamt nach Bundesländern und Veränderung zum Vorjahr

Bundesländer	2013	2012	Veränderung zum Vorjahr in %
	in 1 000 Euro		
Deutschland	1 517 096	1 096 209	38,4
Baden-Württemberg	117 985	74 051	59,3
Bayern	237 239	173 732	36,6
Berlin	128 038	95 672	33,8
Brandenburg	34 538	22 927	50,6
Bremen	29 506	25 525	15,6
Hamburg	56 075	46 714	20,0
Hessen	103 333	71 416	44,7
Mecklenburg-Vorpommern	27 878	18 328	52,1
Niedersachsen	145 991	108 733	34,3
Nordrhein-Westfalen	375 760	282 069	33,2
Rheinland-Pfalz	63 620	41 783	52,3
Saarland	8 893	7 055	26,1
Sachsen	67 751	40 988	65,3
Sachsen-Anhalt	41 418	30 850	34,3
Schleswig-Holstein	48 958	34 747	40,9
Thüringen	30 114	21 617	39,3

Bruttoausgaben 2014 insgesamt nach Bundesländern und Veränderung zum Vorjahr

Bundesländer	2014	2013	Veränderung zum Vorjahr in %
	in 1 000 Euro		
Deutschland	2 396 014	1 517 096	57,9
Früheres Bundesgebiet	1 897 126	1 187 360	59,8
Neue Länder einschließlich Berlin	498 888	329 736	51,3
Baden-Württemberg	185 144	117 985	56,9
Bayern	448 997	237 239	89,3
Berlin	185 290	128 038	44,7
Brandenburg	55 474	34 538	60,6
Bremen	43 407	29 506	47,1
Hamburg	71 887	56 075	28,2
Hessen	167 762	103 333	62,4
Mecklenburg-Vorpommern	42 461	27 878	52,3
Niedersachsen	227 742	145 991	56,0
Nordrhein-Westfalen	553 256	375 760	47,2
Rheinland-Pfalz	105 217	63 620	65,4
Saarland	13 977	8 893	57,2
Sachsen	108 416	67 751	60,0
Sachsen-Anhalt	62 602	41 418	51,1
Schleswig-Holstein	79 736	48 958	62,9
Thüringen	44 646	30 114	48,3

Tabellen A-2, A-3

Auf Basis des IST-Ergebnisses 2015 lassen sich die möglichen Entwicklungen für die Bereiche der Einnahmen und Ausgaben der Sozialleistungen, getrennt nach

¹ Bundesstatistik AsylbLG 2013:
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_BruttoausgabenBL.html;jsessionid=ADA5AFA2F00DEF0956757DC3991166DB.cae1

² Bundesstatistik AsylbLG 2014:
https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Tabellen/Tabellen_BruttoausgabenBL.html
³ Gem. Senatsvorlage für den 17.11.2015 – beschlossene Fassung -, S. 5.

Flüchtlingen (Asyl und unbegleitete minderjährige Ausländer) und den übrigen Sozialleistungen 2016/2017, wie folgt ableiten (Stand Anfang 2016):

1. Asyl/Flüchtlinge (Erwachsene und Familien)

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Menschen im Leistungsbezug und in den Aufnahme- und Versorgungssystemen. Seit 2008 steigt die Zahl der bundesweiten Asylersanträge kontinuierlich an und hat sich 2015 gegenüber 2014 noch einmal stark gesteigert. Dem Senat wurde am 17.11.2015 mittels der Vorlage „Aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und deren finanzielle Konsequenzen“ berichtet. Für das Land Bremen wurden für 2015 Zugänge von 10.274 Menschen gezählt. Für die Zukunft ist bis auf weiteres ebenfalls von starken Zuwächsen auszugehen, die aufgrund der Dynamik der bisherigen Entwicklung nur sehr grob eingeschätzt werden können. In der o.g. Senatsvorlage vom 17.11.2015 wird dazu die folgende Feststellung getroffen:

„Da die Entwicklung in den kommenden Wintermonaten, die Situation an den Grenzen, die Wirksamkeit gesetzgeberischer Initiativen sowie die Ausmaße von Familiennachzügen auf der einen und Ausreisen sowie Rückführungen auf der anderen Seite zurzeit nicht absehbar sind, erscheint eine etwas konservativere Annahme von 12.000 Zuzügen vertretbar zu sein.“³

Gem. dieser von Senat getroffenen Einschätzung wird in einem ersten Schritt von 12.000 Zugängen ausgegangen. Auf dieser Basis hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Senatskanzlei, bestehend aus der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und der SJFIS, die möglichen weiteren Entwicklungen erörtert. Ergebnis dieser Erörterung war:

Die Zugangszahl von 12.000 stellt eine – aus fachlicher Sicht plausible, die weiteren Entwicklungen 2016 antizipierende - Schätzung der weiteren möglichen Entwicklung in einem erkennbar nur höchst unsicher planbaren Bereich dar. Andere

³ Gem. Senatsvorlage für den 17.11.2015 – beschlossene Fassung -, S. 5.

Bundesländer und auch der Bund selber kommen – abhängig von politischen Annahmen und dem Zeitpunkt der Schätzung - zu anderen Einschätzungen in einer erheblichen Bandbreite. (z.B. Berlin: 1 Mio. Personen, BAMF: 0,5 Mio. Personen). Offizielle neue Prognosen seitens der Bundesregierung gibt es aktuell nicht.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für 2016/17 in Bremen können Bandbreiten allerdings nicht verwendet werden, hier sind konkrete Festlegungen erforderlich.

Auch vor dem Hintergrund der besonderen Beobachtung des bremischen Haushalts durch den Stabilitätsrat und der sich aus der Haushaltsnotlage ergebenden Verpflichtung, Haushaltszuwächse - wenn möglich - zu begrenzen, empfiehlt sich eine Orientierung an den Annahmen des beschlossenen Bundeshaushalts für 2016⁴ (Annahme 800.000); bezogen auf das Land Bremen bedeutet dies eine Zahl von 8.000 Zuzügen von Erwachsenen und Menschen im Familienverbund im laufenden Jahr. Für 2017 wird – bei hoher Unsicherheit – von einer Abnahme auf bundesweit 600.000 ausgegangen und damit für das Land Bremen von 6.000 Zuzügen von Erwachsenen und Menschen im Familienverbund. Sofern im weiteren Aufstellungsverfahren des Haushalts neue Erkenntnisse zu den Annahmen des Bundes entstehen, müssten diese noch einbezogen werden. Für die nachfolgenden Jahre ab 2018 wird – bei wiederum hoher Unsicherheit – von einer Abnahme auf bundesweit 400.000 ausgegangen und damit für das Land Bremen von 4.000 Zuzügen von Erwachsenen und Menschen im Familienverbund. Die Einschätzung wurde im weiteren Verfahren noch auf 2.000 Personen p.a. ab 2018 reduziert.

Seitens SJFIS wurde auf die hohen Unsicherheiten dieser Sichtweise hingewiesen.

Ergänzend ist davon auszugehen, dass es auch Abgänge in andere Hilfesysteme, hauptsächlich in das SGB II, geben wird und somit auch Personen betreffen wird, die vor 2016 in das Hilfesystem gekommen sind. Die Abgänge betreffen Personen, deren Status in 2016 entsprechend geklärt wird. Mangels genauer Informationen

⁴ Am 24.09.2015 ist im Rahmen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik u.a. festgelegt worden, dass für die Entlastungszahlungen des Bundes an die Länder und Kommunen über die Umsatzsteuer ein Zugang bundesweit für 2016 von 800.000 Personen zugrunde gelegt wird. Die Entlastungszahlungen 2016 werden auf dieser Grundlage als Abschlag geleistet.

kann der Zeitpunkt dieser Klärung und damit der tatsächliche Abgang nur grob eingeschätzt werden: Es wird davon ausgegangen, dass sukzessive in 2016 3.000 Personen in das SGB II wechseln könnten und 2017 weitere 4.800. Insbesondere für 2017 ist diese Annahme mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Es bestehen Annahmen der ZDL⁵, dass rd. 10% der erwerbsfähigen Flüchtlinge innerhalb „kürzerer“ Zeit bzw. im Verlauf eines Jahres in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dementsprechend mindern sich die finanziellen Auswirkungen aus den für 2016 und 2017 berechneten Übergängen in das SGB II sukzessive um Abgänge in den ersten Arbeitsmarkt.

Zudem werden einerseits Abgänge aus dem Leistungssystem durch Ausreisen und Abschiebungen und andererseits weitere Zugänge durch Familiennachzug zu verzeichnen sein. Für den Familiennachzug wird z.B. vom Niedersächsischen Städtetag angenommen, dass drei Familienangehörige je Flüchtling einen Anspruch auf Nachzug geltend machen⁶. Die Zahlen hierzu sind jedoch höchst risikobehaftet. Für die Modellbetrachtung wurde vorläufig angenommen, dass Familiennachzug und Abgänge durch Ausreisen/Rückführungen sich ausgleichen.

Der in der AG erörterte Ausgabenzuwachs ist für 2016 und 2017 mit dem unterstellten Zugang von 8.000 bzw. 6.000 Personen (abzgl. der vorgenannten möglichen Abgänge) p.a. für das Land Bremen - analog dem Modell für 2015 und anderer möglicher Effekte - modellgerechnet worden. Die Modellrechnung enthält alle Ausgaben der Produktgruppe 41.03.01 „Flüchtlinge“ des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und basiert auf den zu Beginn des Jahres 2015 im Versorgungssystem enthaltenen Personen und den dann erfolgten Zugängen, die in Bremen (Stadtgemeinde) verbleiben. Für diesen Personenkreis Asyl (Erwachsene und Familien) ergaben sich 2015 rechnerisch gut 1.000 Euro Ausgaben pro Monat je Person. Für die weitere Bedarfsrechnung bildete 1.000 Euro je Person und Monat die

⁵ Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister: Berücksichtigung der fiskalischen Auswirkungen der Flüchtlinge und Asylbewerber in der Novemberprojektion, vom 01.12.2015, Aktenzeichen F 5252.

⁶ Nds. Städtetag: Integration von Flüchtlingen – Positionen und Forderungen des Niedersächsischen Städtetages, Februar 2016, S. 4

Grundlage. Seitens SFJFIS wurde auf das Risiko von Kostensteigerungen hingewiesen.

Nach Berücksichtigung „aller“ möglichen Zu- und Abgänge wurde letztendlich mittels der Modellbetrachtung die folgende Fortschreibung ermittelt:

Asyl/Flüchtlinge (Erwachsene und Familien)								
in Mio. €	IST		IST		Modell		Modell	
Bezeichnung	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	0,3	8,7	0,4	63,6	0,5	20,0	0,6	20,0
Ausgaben	39,7	52,9	77,4	95,1	156,0	101,7	169,3	8,5

Tabelle A-4

Die bei der Modellrechnung unterstellten monatlichen Abgänge entlasten die Produktgruppe „Flüchtlinge“, führen aber im Bereich SGB II zu entsprechenden finanziellen Auswirkungen (KdU, sonstige kommunale Leistungen) die wie folgt eingeschätzt werden und den Bereich der übrigen Sozialleistungen belasten. Die möglichen separat in den Haushalt einzustellenden Netto-Mehrbelastungen im Bereich SGB II belaufen sich auf: 2016: 2,5 Mio. Euro und 2017: 10,7 Mio. Euro.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer (umF/umA)

Bis Oktober 2015 gab es kein bundesweites Umverteilungssystem wie im Asylbereich. Die umF mussten dort versorgt werden, wo sie zugegangen waren. Für die Kosten bestimmte das Bundesverwaltungsamt einen (anderen) überörtlichen Jugendhilfeträger. Ab November gibt es durch eine gesetzliche Neuregelung ein Umverteilungssystem gem. des Königsteiner Schlüssels.

Wie auch im Erwachsenenbereich werden die Ausgaben maßgeblich von den starken Zugängen beeinflusst. Im ersten Halbjahr 2015 wurden bereits mehr umF/umA aufgenommen als im Gesamtjahr 2014. Letztlich sind in 2015 2.679 umF/umA neu in Bremen zugegangen. Im Ländervergleich des Bundesverwaltungsamtes liegt die Belastungsquote Bremens bei 386,1% (Stand vom 17.02.2016). Sie ist die höchste unter den Bundesländern; der Durchschnitt liegt bei 67,3%.

Es fallen sowohl kommunale Ausgaben (Erziehungshilfe, Unterbringungen etc.) als auch Landesausgaben (Erstattungen nach § 89 d SGB VIII an Kommunen) an. Der

Ausgabenanstieg ist nur sehr schwer zu prognostizieren und wird sich aufgrund der neuen Gesetzeslage auch noch in seiner Struktur ggü. der Vergangenheit verändern. Die Fortschreibung muss daher sowohl das Auslaufen des alten Systems als auch die möglichen Auswirkungen des neuen berücksichtigen. Kern der neuen gesetzlich festgelegten Aufgabenwahrnehmung ist eine mögliche Umverteilung von ab dem 01.11.2015 neu zugegangenen umA auf andere Länder. Es wird unterstellt, dass Bremen aufgrund der bisherigen Überlastung bis auf weiteres nur Abgabeland sein wird und Fälle ab 2017 sukzessive aus dem System ausscheiden. Dabei fallen Ausgaben nicht nur für die Bestandsfälle an, sondern auch für diejenigen, die trotz der neuen Umverteilungssystematik aufgrund verschiedener rechtlicher Konstellationen in Bremen verbleiben. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Bremen als Land Kostenträger für die beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven wird.

Der Senat hat zu den möglichen Zugängen in diesem Bereich in 2016/2017 am 17.11.2015 die folgende Feststellung getroffen:

„Für Planungen, Bemessungen und Berechnungen wird empfohlen, für 2016 von 710 Neufällen auszugehen. Zusätzlich sind 1.066 „Umverteilungsplätze“ vorzuhalten. Dies ist jedoch abhängig von der Gesamtentwicklung der nach Deutschland kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den Kapazitäten in den „Aufnahmeländern“ und der zügigen Umsetzung der Verfahren in der Umsetzung des Gesetzes.“⁷

Die Einnahmen in diesem Bereich stiegen bisher in Abhängigkeit von den Ausgaben stark an, da die Ausgaben im Grundsatz nach § 89 d SGB VIII von anderen überörtlichen Trägern erstattet wurden. Insofern ist die Kommune Bremen insbesondere von der aktuellen Entwicklung betroffen. Diese Regelung ist zum 01.11.2015 ausgelaufen, d.h. in 2016-2017 entfallen diese Einnahmen sukzessive.

Die Arbeitsgruppe hat sich auch ausgehend von dieser Grundlage auf Basis der jüngeren Entwicklung mit der weiteren Perspektive befasst:

Auf Basis der Entwicklung Dezember 2015/Januar 2016 erscheint ein hochgerechneter Zugang von umA von rd. 3.000 Personen in 2016 und 2.000

⁷ Gem. Senatsvorlage für den 17.11.2015 – beschlossene Fassung -, S. 5.

Personen in 2017 in die vorläufige Inobhutnahme in Bremen möglich zu sein. Diese Annahme wurde im weiteren Verfahren noch auf 2.500 für 2016 reduziert. Davon würden aufgrund der bremischen Überbelastung rd. 90% umverteilt werden; 10% verbleiben in Bremen (aufgrund gesetzlich geregelter Ausnahmegründe zur Umverteilung). Für die Folgejahre wird jeweils von einer Reduzierung auf rd. 80% des Vorjahres ausgegangen. Darüber hinaus gilt die Annahme, dass Bremen auch weiterhin kein Aufnahmeland wird. Die sich im Bestand befindlichen Altfälle scheiden sukzessive in einem Zeitraum von ca. sechs Jahren aus dem Leistungsbezug aus.

Seitens SFJFIS wurde auf die hohen Unsicherheiten dieser Betrachtung hingewiesen.

Die auf Basis der Erörterung erstellte Modellbetrachtung berücksichtigt in 2016 und in 2017 ff. sowohl Bestände als auch Zu- und Abgänge zu üblichen Kostensätzen.

Dabei sind verschiedene Fallgruppen betrachtet worden:

- „Bestandsfälle umF“ (Bestand zum 01.11.2015: rd. 2.400): Der Bestand an Altfällen schwindet nach und nach (2016:330 Abgänge) und verursacht monatliche Ausgaben von 3.500 € pro Person (42.000 € Jahrespauschale, nur Ausgaben in den Sozialleistungen).
- „Vorläufige Inobhutnahme“ (Gesamtzugang Neufälle vor Umverteilung): Für die Neufälle wird angenommen, dass in 2016 2.500 Zugänge in die vorl. Inobhutnahme zu verzeichnen sind, die für einen Monat der Umverteilung Kosten in Höhe von 200 € täglich verursachen.
- „Verbleib aus der vorläufigen Inobhutnahme in Bremen“: Nach Umverteilung verbleiben aufgrund von Ausschlussgründen 250 UMA-Zugänge in 2016 in Bremen zzgl. 90 UMA-Zugänge aus Nov./Dez. 2015. Diese verursachen ggf. zu 50% keine Kosten (Familienzusammenführung), werden ggf. zu 19% niederschwellig versorgt (1.750 € pro Monat und Person) und werden ggf. zu 31% vollstationär versorgt (3.500 € pro Person und Monat).

Zusammengefasst ergibt sich die folgende mögliche Entwicklung:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umF/umA)								
in Mio. €	IST		IST		Modell		Modell	
Bezeichnung	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%
Einnahmen	4,5	346,0	9,6	115,8	18,0	87,0	24,8	37,8
Ausgaben	17,2	37,5	53,9	213,1	128,1	137,6	91,6	-28,5

Tabelle A-5

Die sich aus den Modellbetrachtung sich rechnerisch ergebenden Mehrbedarfe ggü. den Budgets wurden – saldiert mit möglichen Mehreinnahmeneffekten – in die Haushaltsentwürfe als Globalmittel – reduziert, siehe Vorlage – eingestellt.

Die Berechnungstabellen der Modellrechnungen sind als Anlagen A (Asyl), B (umA) und C (SGB II) beigefügt.

Anlage A Modellbetrachtung flüchtlingsbez. Sozialleistungen (Asyl), Belastungen und mögliche Entlastungen 2016/2017

19.02.2016

Basisdaten 2015->2016

Modellgerechneter Endbestand 2015 ("dauerhafte" Personen im System der Stadtgemeinde) 10.708

Durchschnittlicher Bestand pro Monat 6.412

Gesamtausgaben konsumtiv Pgrp. 41.03.01 L+G 2015 in Mio. € 77.356.000

IST Ausgaben 2015 je Person je Monat im Durchschnitt 1.005,35

Ausgabe je Person und Monat ohne Steigerung **1.000,00**

Basisdaten 2016->2017

Modellgerechneter Endbestand 2016 ("dauerhafte" Personen im System der Stadtgemeinde) 14.108

Durchschnittlicher Bestand pro Monat 13.002

Gesamtausgaben konsumtiv Pgrp. 41.03.01 L+G 2016 in Mio. € 156.024.000

Berechnete Ausgaben 2016 je Person je Monat im Durchschnitt 1.000,00

Ausgabe je Person und Monat ohne Steigerung **1.000,00**

Hinweise: Ausgaben sind ohne Jahreswechseleffekt berechnet. Nebenrechnung SGB II wird hier nicht ausgewiesen.

Zugänge in das Hilfesystem "Flüchtlinge" (Asyl, Erwachsene, Familien) 2016

2016	I Zugänge Land	II nachrichtlich: Zuweisungen Stadt Bremerhaven (20%)	III Zuweisungen Stadt Bremen (80%)	IV Neuer Bestand aus Zugängen Stadt Bremen kum.	V Gesamt- bestand kum.	VI Ausgaben je Monat in €
Januar	858	172	686	686	11.394	11.394.400
Februar	650	130	520	1.206	11.914	11.914.400
März	650	130	520	1.726	12.434	12.434.400
April	650	130	520	2.246	12.954	12.954.400
Mai	649	130	519	2.766	13.474	13.473.600
Juni	649	130	519	3.285	13.993	13.992.800
Juli	649	130	519	3.804	14.512	14.512.000
August	649	130	519	4.323	15.031	15.031.200
September	649	130	519	4.842	15.550	15.550.400
Oktober	649	130	519	5.362	16.070	16.069.600
November	649	130	519	5.881	16.589	16.588.800
Dezember	649	130	519	6.400	17.108	17.108.000
Gesamtjahr	8.000	1.600	6.400			171.024.000

Planungsansatz 8.000

Abgänge aus dem Hilfesystem "Flüchtlinge" (Asyl, Erwachsene, Familien) 2016

2016	IX Abgänge in das SGB II (Arbeit, Soziales)	X Abgänge insgesamt kum.	XI Entlastung Pgrp. 41.03.01 in €	weitere Abgänge/Effekte/Entlastungen
Januar	100	100	100.000	
Februar	100	200	200.000	
März	100	300	300.000	
April	200	500	500.000	
Mai	200	700	700.000	
Juni	200	900	900.000	
Juli	300	1.200	1.200.000	
August	300	1.500	1.500.000	
September	300	1.800	1.800.000	
Oktober	400	2.200	2.200.000	
November	400	2.600	2.600.000	
Dezember	400	3.000	3.000.000	
Gesamtjahr	3.000		15.000.000	

XII Bestand 2016 nach Abgängen	XIII Ausgaben 2016 nach Abgängen
11.294	11.294.400
11.714	11.714.400
12.134	12.134.400
12.454	12.454.400
12.774	12.773.600
13.093	13.092.800
13.312	13.312.000
13.531	13.531.200
13.750	13.750.400
13.870	13.869.600
13.989	13.988.800
14.108	14.108.000
	156.024.000

Zugänge in das Hilfesystem "Flüchtlinge" (Asyl, Erwachsene, Familien) 2017

2017	Weiterer Abgänge/Entlastungen (teilweise noch nicht beziffert)					
	I Zugänge Land	II nachrichtlich: Zuweisungen Stadt Bremerhaven (20%)	III Zuweisungen Stadt Bremen (80%)	IV Neuer Bestand aus Zugängen Stadt Bremen kum.	V Gesamt- bestand kum.	VI Ausgaben je Monat in €
Januar	500	100	400	400	14.508	14.508.000
Februar	500	100	400	800	14.908	14.908.000
März	500	100	400	1.200	15.308	15.308.000
April	500	100	400	1.600	15.708	15.708.000
Mai	500	100	400	2.000	16.108	16.108.000
Juni	500	100	400	2.400	16.508	16.508.000
Juli	500	100	400	2.800	16.908	16.908.000
August	500	100	400	3.200	17.308	17.308.000
September	500	100	400	3.600	17.708	17.708.000
Oktober	500	100	400	4.000	18.108	18.108.000
November	500	100	400	4.400	18.508	18.508.000
Dezember	500	100	400	4.800	18.908	18.908.000
Gesamtjahr	6.000	1.200	4.800			200.496.000

Planungsansatz 6.000

Abgänge aus dem Hilfesystem "Flüchtlinge" (Asyl, Erwachsene, Familien) 2017

2017	Weiterer Abgänge/Entlastungen (teilweise noch nicht beziffert)			XI Entlastung Pgrp. 41.03.01 in €	XII Bestand 2017 nach Abgängen	XIII Ausgaben 2017 nach Abgängen
	IX Abgänge in das SGB II (Arbeit, Soziales)	X Abgänge insgesamt kum.	XI Entlastung Pgrp. 41.03.01 in €			
Januar	400	400	400.000	400.000	14.108	14.108.000
Februar	400	800	800.000	800.000	14.108	14.108.000
März	400	1.200	1.200.000	1.200.000	14.108	14.108.000
April	400	1.600	1.600.000	1.600.000	14.108	14.108.000
Mai	400	2.000	2.000.000	2.000.000	14.108	14.108.000
Juni	400	2.400	2.400.000	2.400.000	14.108	14.108.000
Juli	400	2.800	2.800.000	2.800.000	14.108	14.108.000
August	400	3.200	3.200.000	3.200.000	14.108	14.108.000
September	400	3.600	3.600.000	3.600.000	14.108	14.108.000
Oktober	400	4.000	4.000.000	4.000.000	14.108	14.108.000
November	400	4.400	4.400.000	4.400.000	14.108	14.108.000
Dezember	400	4.800	4.800.000	4.800.000	14.108	14.108.000
Gesamtjahr	4.800		31.200.000			169.296.000

Anlage B Modellbetrachtung umF-umA, Entwicklung 2016 und 2017

1. Basisdaten für die Berechnung

Definitionen: umF = zu versorgende Person bis 31.10.2015 (altes System), umA = zu versorgende Person ab 01.11.2015 (neues System)

	Neue Werte	Bisherige Werte		
1.1 Bestand umF ("§ 89 d -Fälle")	2.408	(Bestand 31.10.2015)		
1.2 Zugang 2016 umA p.a. ges. (gem. Vorgabe SK/SF analog Asyl gesetzt)	2.500		Zugang p.a. danach in	
1.3 2016 umA in vorl. Inobhutnahme (§ 42 a SGB VIII)	208	(je Monat)	3000 % des Vorjahres	80
1.4 2016 in HB verbleibende umA (Ausschlussgründe)	250		250 Prozent von 1.2	10
1.5 Ausgaben vorl. Inobhutnahmen pro Tag in €	200	ohne Preissteigerung		
1.6 Ausgaben umF/umA pro Monat im Monat	3.500	ohne Preissteigerung		
1.7 Tage vorl. Inobhutnahmen Optimalfall in Tagen	30			

2. Modellrechnung

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Fälle	Ausgaben	Anmerkung	Fälle	Ausgaben	Anmerkung
2.1 Bestandsfälle umF (Nr. 1.1)		410104						
Fälle ganzes Jahr			2.078	87.276.000		1.147	48.174.000	
Fälle halbes Jahr (Abgang i.W. aus Altersgründen)			330	6.930.000		931	19.551.000	
Summe		S	2.408	94.206.000		2.078	67.725.000	
Fälle weggefallen (Abgang i.W. aus Altersgründen)			0	0		330	0	
<i>Kontrolle</i>			2.408			2.408		

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Fälle	Ausgaben	Anmerkung	Fälle	Ausgaben	Anmerkung
2.2 Vorläufige Inobhutnahme je Monat (Nr. 1.3)		S	208	14.976.000		167	12.000.000	
nachrichtlich Gesamtzugang Bremen			2.500			2.000		

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Fälle*	Ausgaben	Anmerkung	Fälle	Ausgaben	Anmerkung
2.3 Verbleib aus 2.2 in Bremen (Nr. 1.4)		S	340	250 Neuzugänge + 90 Nachzügler aus 2015		200		
durchschnittliche neue Fälle im Gesamtjahr			170			100		
Gesamt (ab 2017 inkl. 80% aus dem Vorjahr):			170	2.891.700		300	5.103.000	
31% Kindeswohl, Krankheit, ... (vollstationär)			53	2.213.400	107 zum Jahresende	93	3.906.000	
19% niedrigschw. Versorgung u.a. (anteilige Ausgaben)			32	678.300		57	1.197.000	
50% Familienzusammenführung (keine Ausgaben)			85	0		150	0	

*Hinweis für 2016: zzgl. 90 Personen aus 2015, danach Wegfall

Kontrolle 170 300

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Betrag	Anmerkung	Betrag	Anmerkung		
2.4 Einnahmen und Ausgaben altes System								
Einnahmen Stadtgemeinde 89 d		S		-18.000.000			-5.000.000	
Einnahmen überörtl. Träger /Pauschale Ent		L		0			-19.800.000	
Ausgaben überörtl. Träger 89 d		L		12.000.000			3.000.000	

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Betrag	Anmerkung	Betrag	Anmerkung		
2.5 Sonstiges								
Hilfen zur Gesundheit umF/umA einschl. G		S		2.300.000			2.300.000	
Erstattungen Land an Bremerhaven		L		1.715.000			1.470.000	

(BHV konstant mit 35 Fällen / Gesamtjahr gerechnet, in 2016 Anteil für Nov./Dez. 2015 enthalten)

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Betrag	Anmerkung	Betrag	Anmerkung		
2.6 Gesamtsummen L+G Bremen								
Einnahmen				-18.000.000			-24.800.000	
Ausgaben				128.088.700			91.598.000	
3000er Modell				131.637.950			95.118.600	
Effekt				-3.549.250			-3.520.600	

Nachrichtlich:

	PGrp.	Land-Stadt	2016			2017		
			Betrag	Anmerkung	Betrag	Anmerkung		
2.7 Gesamtsummen L+G Bremen Verrechnungen								
Einnahmen		S		133.435.983			87.128.000	
Ausgaben		L		133.435.983			87.128.000	

(in 2016 mit einem rechnerischen Anteil für Nov./Dez. 2015)

Anlage C Modellrechnung Übergänge in das SGB II

12.02.2016

NEU 10% je Monat als Abgang in den echten Arbeitsmarkt

D. KdU je Monat

D. sonst. Ausgaben je Monat

KdU Erstattung 2016

213,10 Euro

50,00 Euro

37,60 Prozent

Eine mögl. Integrationsquote IQ von 10,0% (Annahme JC HB) bezogen auf den Personenkreis Asyl/Flucht ist als Entl. unterstellt.

Berechnung SGB II

2016

Es handelt sich aber dabei nicht um denselben Personenkreis!

Unterstellte Abgänge in das SGB II-System		kum.	Ausgaben KdU	Sonst. Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben ges.	Netto	Wechsler brutto
Januar	90	90	19.179	4.500	7.211	23.679	16.468	100
Februar	90	180	38.358	9.000	14.423	47.358	32.935	100
März	90	270	57.537	13.500	21.634	71.037	49.403	100
April	180	450	95.895	22.500	36.057	118.395	82.338	200
Mai	180	630	134.253	31.500	50.479	165.753	115.274	200
Juni	180	810	172.611	40.500	64.902	213.111	148.209	200
August	270	1.080	230.148	54.000	86.536	284.148	197.612	300
September	270	1.350	287.685	67.500	108.170	355.185	247.015	300
Oktober	360	1.980	345.222	81.000	129.803	426.222	296.419	300
November	360	2.340	421.938	99.000	158.649	520.938	362.289	400
Dezember	360	2.700	498.654	117.000	187.494	615.654	428.160	400
Summe	2.700	13.500	2.876.850	675.000	1.081.696	3.551.850	2.470.154	3.000
<i>bisher</i>			3.196.500	750.000	1.201.884	3.946.500	2.744.616	
<i>Veränderung</i>			-319.650	-75.000	-120.188	-394.650	-274.462	

D. KdU je Monat

D. sonst. Ausgaben je Monat

KdU Erstattung 2017

215,23 Euro

51,50 Euro

(Steigerung 3%)

41,30 Prozent

2017

aus 2016

Unterstellte Abgänge in das SGB II-System		kum.	Ausgaben KdU	Sonst. Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben ges.	Netto	Wechsler brutto
Januar	360	360	658.604	157.590	272.003	816.194	544.190	400
Februar	360	720	1.317.208	315.180	544.006	1.586.414	1.041.794	400
März	360	1.080	1.975.812	472.770	812.009	2.260.591	1.463.221	400
April	360	1.440	2.634.416	630.360	1.080.000	3.344.776	2.083.021	400
Mai	360	1.800	3.293.020	787.950	1.368.000	4.128.000	2.714.971	400
Juni	360	2.160	3.951.624	946.540	1.656.000	4.954.164	3.260.921	400
Juli	360	2.520	4.610.228	1.105.130	1.944.000	5.759.358	3.815.871	400
August	360	2.880	5.268.832	1.264.720	2.232.000	6.567.552	4.303.821	400
September	360	3.240	5.927.436	1.423.810	2.520.000	7.371.256	4.783.671	400
Oktober	360	3.600	6.586.040	1.583.400	2.808.000	8.177.440	5.273.641	400
November	360	3.960	7.244.644	1.742.490	3.096.000	8.987.134	5.769.511	400
Dezember	360	4.320	7.903.248	1.901.580	3.384.000	9.784.828	6.153.391	400
Summe	4.320	60.480	13.017.110	3.114.720	5.376.067	16.131.830	10.755.764	4.800
<i>bisher</i>			14.463.456	3.460.800	5.973.407	17.924.256	11.950.849	
<i>Veränderung</i>			-1.446.346	-346.080	-597.340	-1.792.426	-1.195.085	